



## Protokoll

### 50. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 24. Januar 2002

10.00–12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Amman Franz, Bucher Esther, Hilber Franz, Jermann Hans, Jermann Walter, Mattmüller Heinz, Moll Roger, Rudin Karl, Rytz Liz, Schuler Agathe und Wüthrich Urs

**Abwesend Nachmittag:**

Bucher Esther, Engel Monika, Franz Remo, Hilber Franz, Jermann Hans, Jermann Walter, Mattmüller Heinz, Rudin Karl, Rytz Liz, Schuler Agathe Steiner Urs und Wüthrich Urs

**Kanzlei**

Mundschin Walter

**Protokoll:**

Maurer Andrea, Troxler Urs und Amsler Ursula

**Index**

Dringliche Vorstösse .....	1374
Persönliche Vorstösse .....	1375
Traktandenliste, zur .....	1365
Überweisungen des Büros .....	1375

**Traktanden**

- 1 2001/279  
Berichte des Regierungsrates vom 13. November 2001 und der Petitionskommission vom 18. Dezember 2001: 8 Einbürgerungen  
*beschlossen* 1366
- 2 2001/282  
Berichte des Regierungsrates vom 19. November 2001 und der Petitionskommission vom 18. Dezember 2001: 21 Einbürgerungen  
*beschlossen* 1366
- 3 2001/295  
Bericht der Justiz- und Polizeikommission vom 13. Dezember 2001: Vorlage zur Parlamentarischen Initiative von Bruno Krähenbühl vom 2. September 1999: Regelung der Mitwirkungsrechte des Kantons gemäss § 67 Absatz 1 Buchstabe b Kantonsverfassung (1999/166); Änderung des Landratsgesetzes und der Geschäftsordnung des Landrates. 1. Lesung  
*1. Lesung beendet* 1366
- 4 1999/182 1999/182a  
Berichte des Regierungsrates vom 14. September 1999 und der Justiz- und Polizeikommission vom 7. Januar 2000 sowie vom 14. Januar 2002: Revision des Gesetzes über die Einführung des Zivilgesetzbuches (EG ZGB) in Sachen Vormundschaftswesen. 1. Lesung  
*1. Lesung beendet* 1367
- 6 2001/132  
Motion von Gerold Lusser vom 10. Mai 2001: Konzept über die Abwicklung und Entwicklung des Flugverkehrs in der Regio TriRhena  
*als Postulat überwiesen* 1372 und 1377
- 5 Fragestunde  
*alle Fragen beantwortet* 1375
- 7 2001/209  
Motion von Madeleine Göschke vom 6. September 2001: Schutz der Bevölkerung vor Fluglärmschäden: Konsequenz aus den Messresultaten des Schutzverbandes der Anwohner um den Flughafen Basel-Mülhausen  
*abgelehnt* 1380 und 1381
- 8 2001/210  
Motion von Alfred Zimmermann vom 6. September 2001: Verstärkte Benützung der Ost-West-Piste  
*überwiesen* 1383
- 9 2001/218  
Postulat von Alfred Zimmermann vom 6. September 2001: Forderungen aus der Risikoanalyse des Flughafens  
*überwiesen* 1383
- 10 2001/248  
Motion von Urs Baumann vom 25. Oktober 2001: Klares Ja zur Crossair = Klares Ja zum Wirtschaftsstandort Basel-Landschaft  
*zurückgezogen* 1383
- 11 2001/206  
Interpellation von Bruno Steiger vom 6. September 2001: Kantonales Asyl- Durchgangszentrum im Laufental  
*beantwortet* 1384
- 12 2001/215  
Postulat von Bruno Steiger vom 6. September 2001: Dezentralisierung von Asyldurchgangszentren im Baselbiet  
*überwiesen und abgeschrieben Ziffer 1 abgelehnt Ziffer 2* 1385
- 13 2001/208  
Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 6. September 2001: Gesetz über die Gewährung und Vermittlung von Konsumkrediten  
*als Postulat abgeschrieben* 1386
- 14 2001/212  
Postulat von Jörg Krähenbühl vom 6. September 2001: Sicherheit während psychiatrische Betreuung in U-Haft / im Strafvollzug  
*überwiesen* 1387
- 15 2001/225  
Interpellation von Pascal Wyss vom 6. September 2001: Zunehmende Gewaltanwendung von Ausländern. Schriftliche Antwort vom 18. Dezember 2001  
*erledigt* 1387
- 17 2001/239  
Interpellation von Dieter Völlmin vom 27. September 2001: Nordwestschweiz im Abseits. Antwort des Regierungsrates  
*beantwortet* 1387
- 28 2001/270  
Postulat von Agathe Schuler vom 8. November 2001: Eine Anerkennung für Freiwilligenarbeit Leistende im Kanton Basel-Landschaft  
*an Petitionskommission überwiesen*
- 29 2001/284  
Postulat von Romy Anderegg vom 22. November 2001: Förderung und Anerkennung der freiwilligen und ehrenamtlichen Tätigkeit im Kanton Basel-Landschaft  
*an Petitionskommission überwiesen*

**Nicht behandelte Traktanden**

16 2001/230

Interpellation von Remo Franz vom 20. September 2001:  
"Ersatzkosten" für die Billettsteuer. Antwort des Regie-  
rungsrates

18 2001/258

Interpellation der CVP/EVP-Fraktion vom 25. Oktober  
2001: Sicherheit im Baselbiet

19 2001/260

Interpellation von Peter Holinger vom 25. Oktober 2001:  
Kaserne Liestal und eidg. Zollschule Liestal. Schriftliche  
Antwort vom 18. Dezember 2001

20 2001/278

Parlamentarische Initiative von Eva Chappuis vom 8.  
November 2001: Gleichstellung gleichgeschlechtlicher  
Partnerschaften

21 2001/217

Postulat von Mirko Meier vom 6. September 2001: PC-  
Aktion für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kan-  
tonalen und kommunalen Verwaltung, Institutionen und  
Schulen

22 2001/219

Interpellation von Urs Wüthrich vom 6. September 2001:  
Probleme bei den Lohnabrechnungen für Lehrpersonen

23 2001/267

Motion von Eva Chappuis vom 8. November 2001: Gerech-  
te Erziehungszulage für alle - unabhängig von der gewähl-  
ten Lebensform

24 2001/222

Interpellation der FDP-Fraktion vom 6. September 2001: E-  
Government: Strategie des Regierungsrates

25 2001/221

Postulat der FDP-Fraktion vom 6. September 2001: E-  
Baselland

26 2001/228

Postulat der FDP-Fraktion vom 20. September 2001:  
Effiziente Prozesse bei der kantonalen Verwaltung

27 2001/237

Postulat von Sabine Pegoraro vom 27. September 2001:  
Kennzahlen zur Partnerschaft

Nr. 1438

**Begrüssung, Mitteilungen**

Landratspräsident **Ernst Thöni** begrüsst seine Kolleginnen und Kollegen des Landrates, die Regierungsräte, die Medienvertreter sowie die BesucherInnen auf der Tribüne zur heutigen Landratssitzung und gibt Kenntnis von folgendem Rücktritt:

**Rücktritt als Vize-Präsident der Steuerrekurskommission (neu Steuergericht) des Kantons Basel-Landschaft per 31. März 2002**

*Sehr geehrter Herr Präsident  
Lieber Ernst*

*Nachdem ich im vergangenen Dezember als Präsident des Bezirksgerichts Liestal gewählt worden bin, werde ich dieses Amt per 1. April 2002 antreten.*

*Aus diesem Grunde (und in Berücksichtigung der Tatsache, dass die neue Amtsperiode für die gerichtlichen Instanzen am 1. April dieses Jahres wiederum beginnt) erkläre ich hiermit meinen Rücktritt als Vize-Präsident der Steuerrekurskommission Basel-Landschaft per 31. März 2002.*

*In fachlicher wie auch in persönlicher Hinsicht war die Tätigkeit in der Steuerrekurskommission stets interessant; gerne schaue ich auf eine schöne Zeit zurück.*

*Dem Landrat danke ich herzlich für das mir mit meiner damaligen Wahl entgegengebrachte Vertrauen sowie für das Verständnis für meinen Rücktritt.*

*Mit freundlichen Grüssen  
Peter Brodbeck*

\*

**Ernst Thöni** präsentiert die Krawatten und Foulards, welche dem Kanton Basel-Landschaft neu als Repräsentationsgeschenke zur Verfügung stehen. Alle Landrätinnen und Landräte können auf der Weibelei je entweder eine Krawatte oder ein Foulard beziehen.

\*

**Entschuldigungen**

Ganzer Tag: Regierungsrätin Elsbeth Schneider, Regierungsrat Erich Straumann, Franz Ammann, Esther Bucher, Franz Hilber, Hans Jermann, Walter Jermann, Heinz Mattmüller, Liz Rytz, Karl Rudin, Agathe Schuler, Urs Wüthrich

Vormittag: Regierungspräsident Peter Schmid, Roger Moll

Nachmittag: Remo Franz

\*

**Stimmzähler**

Seite FDP: Jacqueline Halder  
Seite SP: Patrizia Bognar  
Mitte/Büro: Daniela Schneeberger

\*

**Persönliche Erklärung von Urs Steiner:**

**Urs Steiner** erinnert an das Postulat 2001/213 von Peter Brunner (Von der wirtschaftlichen Rand- zur Baselbieter Modellregion), welches vom Landrat an der Sitzung vom 13. Dezember 2001 an den Regierungsrat überwiesen wurde. In diesem Zusammenhang sei mehrmals auf die Wirtschaftsförderung Regio Laufental verwiesen worden und er habe sich nun erlaubt, allen Landrätinnen und Landräten eine Dokumentation über diesen Verein, welcher inzwischen seit vier Jahren besteht, verteilen zu lassen.

Urs Steiner zeigt sich zufrieden damit, dass der Landrat das Postulat überwiesen habe, jedoch sollten Kompetenzzentren aus Eigeninitiative geschaffen werden. Seiner Meinung nach mache es wenig Sinn, in diesem Bereich den Ball der Regierung zuzuschieben.

*Für das Protokoll:  
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1439

**Zur Traktandenliste**

Da Urs Wüthrich heute abwesend ist, bittet **Jacqueline Halder** darum, Traktandum Nr. 22 abzusetzen.

*://: Diesem Wunsch wird entsprochen.*

**Röbi Ziegler** stellt fest, bei Traktanden 28 und 29 handle es sich um zwei Postulate zum Thema Anerkennung der Freiwilligenarbeit. Da bei der Petitionskommission eine Petition gleichen Inhalts eingereicht wurde, macht es seiner Meinung nach Sinn, die beiden Postulate und die Petition gemeinsam zu traktandieren.

*://: Die beiden Postulate 2001/270 sowie 2001/284 werden von der heutigen Traktandenliste abgesetzt und zur Vorprüfung an die Petitionskommission überweisen.*

**Remo Franz** wird am Nachmittag abwesend sein und bittet darum, Traktandum 16 abzusetzen.

*://: Auch mit dieser Absetzung zeigt sich der Landrat einverstanden.*

*Für das Protokoll:  
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

Nr. 1440

**1 2001/279**

**Berichte des Regierungsrates vom 13. November 2001 und der Petitionskommission vom 18. Dezember 2001: 8 Einbürgerungen**

Der Vizepräsident der Petitionskommission, **Röbi Ziegler**, berichtet, die Petitionskommission habe die Akten zu den vorliegenden 8 Einbürgerungsgesuchen geprüft und dabei festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Einbürgerung bei sämtlichen Gesuchen gegeben seien. Die Petitionskommission beantragt dem Landrat daher einstimmig, den vorliegenden Einbürgerungen zuzustimmen.

://: Der Landrat zeigt sich einstimmig mit den 8 Einbürgerungen einverstanden.

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1441

**2 2001/282**

**Berichte des Regierungsrates vom 19. November 2001 und der Petitionskommission vom 18. Dezember 2001: 21 Einbürgerungen**

Auch diese Gesuche wurden von der Petitionskommission geprüft und erfüllen laut **Röbi Ziegler** die Voraussetzungen für eine Einbürgerung.

://: Den 21 Einbürgerungsgesuchen wird diskussionslos stattgegeben.

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1442

**3 2001/295**

**Bericht der Justiz- und Polizeikommission vom 13. Dezember 2001: Vorlage zur Parlamentarischen Initiative von Bruno Krähenbühl vom 2. September 1999: Regelung der Mitwirkungsrechte des Kantons gemäss § 67 Absatz 1 Buchstabe b Kantonsverfassung (1999/166); Änderung des Landratsgesetzes und der Geschäftsordnung des Landrates. 1. Lesung**

Kommissionspräsident **Dieter Völlmin** merkt an, im Gegensatz zum komplizierten Titel der Vorlage sei deren Inhalt umso einfacher. Es gehe darum, die Mitwirkungsrechte der Kantone beim Bund (u.a. Standesinitiative, Kantonsreferendum) auch über eine parlamentarische Initiative – und nicht nur wie heute mit einer Motion oder einem Postulat via Regierungsrat – wahrzunehmen.

Sowohl die Behandlung im Landrat, anlässlich welcher die parlamentarische Initiative von Bruno Krähenbühl an die Justiz- und Polizeikommission überwiesen wurde, als auch die Diskussion in der Kommission zeigte, dass das Anliegen unbestritten sei. In der Vernehmlassung wurde ebenfalls keinerlei Opposition laut. Daher beantragt die Justiz- und Polizeikommission dem Landrat einstimmig und ohne Enthaltungen, dem der Vorlage beiliegenden Entwurf einer Änderung des Landratsgesetzes und des Dekrets zum Landratsgesetz zuzustimmen.

An dieser Stelle bedankt sich Dieter Völlmin bei den Mitarbeitenden der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion, welche die Hauptarbeit für die aktuelle Vorlage leisteten.

**Urs Hintermann** stellt fest, dass mit dem Vorstoss von Bruno Krähenbühl aufgegriffene Anliegen stelle momentan zwar kein Problem dar, jedoch sei es für den Landrat wichtig, auf ein Geschäft beim Bund möglichst schnell reagieren zu können, insbesondere wenn der Regierungsrat und der Landrat zu einem Thema nicht gleicher Meinung sind. Es macht daher Sinn, die von Bruno Krähenbühl angeregte Gesetzes- und Dekretsänderung vorzunehmen. In erster Linie gehe es dabei um eine möglichst grosse Handlungsfähigkeit des Parlaments, und erst in zweiter Linie um eine Stärkung des Landrats gegenüber der Regierung.

**Peter Tobler** gibt bekannt, die FDP-Fraktion unterstütze den Antrag der Justiz- und Polizeikommission einstimmig. Er geht mit Urs Hintermann einig, dass dadurch die Möglichkeit geschaffen werde, schneller zu handeln. Allerdings ist dabei nicht zu vernachlässigen, dass dem Landrat nicht genügend Ressourcen zur Verfügung stehen und dieser daher auf Ressourcen der Verwaltung zurückgreifen müsse, was auch zu Mehrkosten führen könnte. Trotzdem bezeichnet er das Anliegen der aktuellen Vorlage als vernünftig.

**Matthias Zoller** betont, die hier diskutierte Vorlage sei nicht als Misstrauensvotum gegenüber der Regierung zu betrachten. Die CVP/EVP-Fraktion unterstütze die Kommissionsanträge einstimmig, auch wenn man sich bewusst sei, dass die Ressourcen des Landrats beschränkt seien und man auf die Mithilfe der Verwaltung zählen müsse.

**Fredy Gerber** unterstützt die Parlamentarische Initiative von Bruno Krähenbühl namens der SVP-Fraktion, da sie dem Landrat die Möglichkeit eröffnet, direkt und ohne Vermittlung des Regierungsrats eine Kantonsinitiative oder ein Kantonsreferendum zu lancieren. Damit werden die Möglichkeiten des Parlaments gestärkt und es entstehen keine störenden zusätzlichen Kosten.

**Bruno Steiger** erinnert sich, dass die Regierung anfänglich Bruno Krähenbühls Anliegen skeptisch gegenüber stand. Im Zusammenhang mit den Beratungen zur aktuellen Vorlage konnte festgestellt werden, dass der Landrat gestärkt und der Regierungsrat trotzdem nicht eingeschränkt werde. Er bezeichnet das neu einzurichtende Instrument als sinnvoll, weshalb sich die Schweizer Demokraten klar hinter das Anliegen stellen.

**Esther Maag** unterstützt die Vorlage seitens der Grünen. Diese stärke das Parlament und ermögliche schnelleres Handeln, ohne Mehrkosten zu verursachen.

Regierungsrat **Andreas Koellreuter** betrachtet es nicht als Misstrauensvotum, wenn sich das Parlament ein neues Instrument schaffen wolle. Jedoch müsse der Landrat sich bewusst sein, dass er in Bern seine Anliegen vor den national- und ständerätlichen Kommissionen selbst vertreten müsse. Er bittet den Landrat, das neue Instrument nicht allzu oft in Anspruch zu nehmen, denn die Knochenarbeit werde wohl jeweils in der Verwaltung geleistet werden müssen. Er relativiert zudem die Zeitersparnis, denn am Beispiel der Motion im Zusammenhang mit der Forderung nach einem Vollkanton sehe man, dass eine Motion je nachdem genauso schnell behandelt werden könne.

**Ernst Thöni** führt die erste Lesung der Änderung des Landratsgesetzes durch (Beilage 1 zum Kommissionsbericht).

*Titel und Ingress* keine Wortbegehren

*I.* keine Wortbegehren

*§ 36 Absätze 1 und 1<sup>bis</sup>* keine Wortbegehren

*II.* keine Wortbegehren

://: Die erste Lesung des Landratsgesetzes ist damit beendet.

Anschliessend findet die erste Lesung des Dekrets zum Landratsgesetz (Beilage 2 zum Kommissionsbericht) statt.

*Titel und Ingress* keine Wortbegehren

*I.* keine Wortbegehren

*§ 13 Buchstabe e* keine Wortbegehren

*II.* keine Wortbegehren

://: Auch die Dekretsänderung wird in erster Lesung verabschiedet.

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1443

#### 4 1999/182 1999/182a

#### **Berichte des Regierungsrates vom 14. September 1999 und der Justiz- und Polizeikommission vom 7. Januar 2000 sowie vom 14. Januar 2002: Revision des Gesetzes über die Einführung des Zivilgesetzbuches (EG ZGB) in Sachen Vormundschaftswesen. 1. Lesung**

Kommissionspräsident **Dieter Völlmin** betont, im Gegensatz zum vorhergehenden Geschäft der Justiz- und Polizeikommission handle es sich hier um eine kompliziertere Materie. Zur Verwirrung beigetragen habe die vor rund zwei Wochen vom Regierungsrat dem Landrat unterbreitete Vorlage 2002/001 (Revision des Gesetzes betreffend die Amtsvormundschaften), welche nicht im Zusammenhang mit der heutigen Vorlage stehe. Es gehe heute insbesondere nicht darum, irgendwelche Amtsvormundschaftskreise zu verändern.

Die eigentlichen vormundschaftlichen Fragen sind im Zivilgesetzbuch geregelt und müssen von den Kantonen vollzogen werden. Diese sind autonom in der Gestaltung der Organisation ihres Vormundschaftswesens. Die heute traktandierte Vorlage gehe zeitlich recht weit zurück und beginne mit einem überwiesenen parlamentarischen Vorstoss der GPK aus dem Jahr 1990, mit welchem gefordert wurde, das Vormundschaftswesen auf seine Funktionsfähigkeit genauer zu überprüfen. In den 1990er-Jahren nahm die Verwaltung ihre Arbeit zu einer Revision des Vormundschaftswesens auf und startete erste Umfragen bei Gemeinden und Vormundschaftsbehörden. Nach der Auswertung der Ergebnisse legte der Regierungsrat im Jahr 1999 eine entsprechende Vorlage vor.

Es bestehen vielfältige Möglichkeiten, wie das Vormundschaftswesen organisiert werden könnte. So wäre es beispielsweise möglich gewesen, auch die Vormundschaftsbehörden auf Gemeindeebene neu zu organisieren, indem man bezirksweise oder kantonale Vormundschaftsbehörden eingerichtet hätte.

In seiner Vorlage favorisiert der Regierungsrat ein Modell, welches für die Vormundschaftsbehörden auf Gemeindeebene keine Änderungen bringt, sondern die Aufsichtsbehörde neu organisiert. Bisher nehmen die Statthalterämter neben ihrer zentralen Aufgabe der Strafverfolgung die Aufsicht über die Vormundschaftsbehörden wahr. Neu soll nun eine zentrale Aufsichtsbehörde auf kantonaler Ebene geschaffen werden, nämlich das Vormundschaftsamt mit der Vormundschaftskommission.

Die Vorlage zur Revision des Vormundschaftswesens steht auch im Zusammenhang mit der Justizreform, denn eigentlich war es vorgesehen, bereits vor dem Inkrafttreten der Justizreform die Statthalterämter auf ihre Kernaufgabe, die Untersuchungsrichterfunktion zu beschränken. Entsprechend wurde die Vorlage bereits 1999 in der Justiz- und Polizeikommission beraten, wobei sich sehr unterschiedliche Meinungen herauskristallisierten. Gewisse Bestrebungen gingen dahin, das Vormundschaftswesen an sich neu zu organisieren, also auch auf der Ebene der

Vormundschaftsbehörden. Einige Kommissionsmitglieder vertraten die Linie des Regierungsrates, während andere Argumentationen dahin gingen, die Aufsicht wie bisher bei den Statthalterämtern zu belassen.

Wie im Zwischenbericht 1999/182 dargelegt, führte die Justiz- und Polizeikommission 1999 Anhörungen durch und beschloss daraufhin, die bereits Mitte der 90er-Jahre durchgeführte Umfrage bei den Gemeinden in Anbetracht des neuen Scheidungsrechts noch einmal durchzuführen.

Nach der Auswertung der neuerlichen Umfrage vor gut einem Jahr nahm die Justiz- und Polizeikommission ihre Beratungen zu diesem Geschäft wieder auf. Zum Resultat der Umfrage verweist Dieter Völlmin auf den Kommissionsbericht vom 14. Januar 2002 (1999/182a). Das Ergebnis der letzten Umfrage sei dabei grundsätzlich bestätigt worden. Die Gemeinden wollen weiterhin die Aufgabe der Vormundschaftsbehörde erfüllen, jedoch sollen sie sich zu Zweckverbänden zusammenschliessen können. Diese Möglichkeit besteht im Übrigen bereits heute und müsste mit der aktuellen Vorlage nicht neu geschaffen werden.

Das Umfrageresultat führte dazu, dass die Kommission auf der Basis des regierungsrätlichen Vorschlags weiter beriet. Ein Rückkommensantrag auf die Eintretensfrage wurde klar abgelehnt. Die Detailberatung brachte keine wesentlichen Änderungen am regierungsrätlichen Vorschlag, längere Diskussionen ergaben sich vor allem darüber, ob auch Ärzte für den vorsorglichen fürsorglichen Freiheitsentzug zuständig sein sollen. Ein Bundesgerichtsurteil zeigte die diesbezüglichen formellen Anforderungen auf und führte dazu, dass die in einem ersten Entscheid beschlossene ärztliche Zuständigkeit – nach Rücksprache mit der Ärzteschaft – wieder gestrichen wurde. Die Zuständigkeit bleibt wie bisher bei der Aufsichtsbehörde, neu also beim Vormundschaftsamt und den Mitgliedern der Vormundschaftskommission.

Die Justiz- und Polizeikommission beantragt dem Landrat mit 10:2 Stimmen, die Revision des EG ZGB gemäss der Beilage zum Kommissionsbericht zu beschliessen und die beiden Motionen 90/204 sowie 90/236 als erfüllt abzuschreiben.

**Christoph Rudin** erklärt, die SP-Fraktion spreche sich ohne Begeisterung für Eintreten auf die aktuelle Vorlage aus. Die Neustrukturierung der vormundschaftlichen Aufsicht stelle eine Verbesserung dar, auch wenn betont werden müsse, dass die Statthalterämter bisher gute Arbeit leisteten.

Leider seien mit der aktuellen Gesetzesrevision einige Chancen verpasst worden, denn das Hauptproblem lag eigentlich darin, dass die fachliche Kompetenz der Behörden auf Gemeindeebene angezweifelt wurde. Dieses Problem wurde mit der aktuellen Revision nicht angegangen und die SP-Fraktion ist nicht überzeugt davon, dass die von der GPK geforderte Qualitätssicherung bezüglich der Vormundschaftsbehörden gewährleistet werden könne. Das Vormundschaftsrecht könne sehr tief in den Rechtsbereich jedes Menschen eingreifen und die Handlungs-

fähigkeit stark beschneiden, weshalb die Garantie einer fachlich kompetenten Behörde vor die Gemeindeautonomie zu stellen sei.

Nach Ansicht der SP stelle es einen weiteren Mangel der aktuellen Vorlage dar, dass das Aufsichtsorgan eine administrative Behörde bleibe, denn die konsequente Umsetzung der Justizreform hätte bedingt, dass eine richterliche Behörde als Aufsichtsinstanz eingesetzt worden wäre, da diese gegenüber der Regierung nicht weisungsgebunden wäre. Mit der vorgeschlagenen Regelung ergibt sich das Problem, dass für die fachliche Aufsicht das Kantonsgericht, für die administrative jedoch der Regierungsrat zuständig sei. Trotz der Unzufriedenheit der SP über diesen Punkt werde sie aber keinen entsprechenden Antrag stellen.

Laut ZGB haften die Behördenmitglieder persönlich, wenn beispielsweise bei der Vermögensverwaltung für die Mündel etwas schief laufe. Abklärungen ergaben, dass die Versicherungsdeckung auf Gemeindeebene diesbezüglich oft völlig ungenügend sei. Der Schutz der Behördemitglieder verlange, dass dieses Problem angegangen werde. Die Kommission sprach sich jedoch dagegen aus, dies im Rahmen der aktuellen Gesetzesrevision zu tun und wählte die zweitbeste Lösung, eine separate Traktandierung der Verantwortlichkeitsfrage in der Justiz- und Polizeikommission.

Die SP stellt fest, dass die Anliegen der GPK nur teilweise erfüllt seien. Es besteht keine Garantie, dass die Mängel der kommunalen Vormundschaftsbehörden inskünftig behoben werden, jedoch wird das Vormundschaftsrecht demnächst auf Bundesebene revidiert, was allenfalls weitere Strukturanpassungen bedingen werde. Die SP spricht sich also trotz der erwähnten Kritikpunkte für Eintreten auf die Vorlage aus.

**Sabine Pegoraro** gibt bekannt, die FDP-Fraktion wolle auf die Vorlage zur Revision des EG ZGB eintreten. Einmal mehr habe sich bei der Beratung der Vorlage folgendes Sprichwort bewahrheitet: "Allen Menschen Recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann". Es handle sich bei der Revision des Vormundschaftswesens tatsächlich um ein Thema, bei welchem die Meinungen von Anfang an stark auseinander gingen. In einer derartigen Situation mache daher eine Politik der kleinen Schritte Sinn.

Beim Vormundschaftswesen handle es sich um einen sehr sensiblen und emotionalen Bereich. Nicht zuletzt wegen der sich ändernden gesellschaftlichen Strukturen und wegen der hohen Scheidungsrate handle es sich auch um einen immer wichtiger werdenden Bereich. Aus diesem Grund mache es Sinn, die Fachkompetenz auf der Stufe der ersten Aufsichtsbehörde zu erhöhen.

Ein kantonales Vormundschaftsamt sowie eine Vormundschaftskommission als zentrale erste Aufsichtsbehörde stelle für die FDP von allen diskutierten Möglichkeiten die beste Lösung dar. Sie trägt dazu bei, dass die Praxis der Rechtsanwendung vereinheitlicht wird und schafft eine zentrale Anlaufstelle für Hilfe Suchende. Da die Entscheide



in Zukunft von einem mehrköpfigen Gremium gefällt werden, kann auch die Rechtssicherheit erhöht werden.

Für die FDP ist es richtig, dass die Funktion der ersten Aufsichtsbehörde von den Statthalterämtern auf das Vormundschaftsamt übertragen wird, da die Statthalterämter sich künftig auf die Strafverfolgung konzentrieren sollten. In der Kommission wurde darüber diskutiert, mit einer kantonalen Revision noch zu warten, bis die Revision auf Bundesebene in Kraft tritt. Der Zeitpunkt, wann dies der Fall sei werde, ist allerdings noch völlig ungewiss und daher mache es Sinn, gewisse Verbesserungen auf kantonalen Ebene nun umzusetzen.

Sabine Pegoraro bezeichnet die vorgesehene Lösung für die Organisation der ersten Aufsichtsbehörde als sinnvoll und besser, als wenn es sich dabei – wie von der SP vorgeschlagen – um ein Gericht handeln würde. Ein Grossteil der Tätigkeit der Aufsichtsbehörde werde eine Verwaltungstätigkeit darstellen, welche von einem Vormundschaftsamt besser als von einem Gericht wahrgenommen werden könne. Mit der Schaffung einer gerichtlichen Aufsichtsbehörde nähme man eine sehr aufwändige Gesetzesrevision in Kauf, welche je nach Bundesgesetz später sogar wieder rückgängig gemacht werden müsste.

Zu Recht sei von Christoph Rudin die Frage der Haftung der Vormundschaftsbehörden angesprochen worden. In der Kommission werde man sich noch darüber unterhalten und es sei wichtig, die Gemeinden dafür zu sensibilisieren.

**Elisabeth Schneider** bemerkt, die Revision des EG ZGB zum Vormundschaftswesen beinhalte eine Professionalisierung auf der Ebene der Aufsichtsbehörde. Die vom Regierungsrat gewählten Mitglieder der Vormundschaftskommission garantieren eine nach rein fachlichen Kriterien zusammengesetzte Behörde, welche wenn nötig auch von Amtes wegen sehr flexibel einschreiten könne. Eine richterliche Behörde, beispielsweise ein Vormundschaftsgericht, garantiere die fachliche Qualifikation der Mitglieder nicht, da diese wahrscheinlich nach parteipolitischen Kriterien ausgewählt würden. Auch die Flexibilität bezüglich zeitlich dringenden Massnahmen könnte mit einem Gericht weniger gewährleistet werden.

Was die Professionalisierung der Vormundschaftsbehörden auf Gemeindeebene anbelangt, sei mit der aktuellen Vorlage sicher kein grosser Wurf gelungen. Zwar haben sich bei der Umfrage zwei Drittel aller Gemeinden für die Beibehaltung der heutigen Organisationsform ausgesprochen, jedoch sei zu bezweifeln, dass die notwendige Professionalität in kleinen Gemeinden mit nur wenigen Vormundschaftsfällen gewährleistet werden könne. Durch die gesellschaftlichen Veränderungen nehme die Komplexität des Vormundschaftswesens zu, weshalb die CVP/EVP-Fraktion ihrer Hoffnung Ausdruck gibt, dass möglichst viele Gemeinden von der Möglichkeit Gebrauch machen werden, in Bezug auf die Vormundschaftsbehörden Zweckverbände zu gründen.

Die gleiche Problematik herrsche auch bei der Prüfung und Genehmigung der Rechnungsablage. Da viele Gemeinden

nicht über die entsprechende Buchführungskompetenz verfügen, wird die CVP/EVP in der ersten Lesung des Gesetzes diesbezüglich einen Antrag stellen.

Im Bezug auf den fürsorgerischen Freiheitsentzug legte das Bundesgericht fest, dass die betroffenen Personen angehört werden müssen und der Entscheid mit einer Begründung und einer Rechtsmittelbelehrung eröffnet werden muss. Es sei einleuchtend, dass die Ärzteschaft nicht bereit sei, die Zuständigkeit für den FFE in diesem komplizierten Verfahren zu übernehmen. Daher sei es sinnvoll, das heutige System für die Anordnung eines FFE beizubehalten.

Für die CVP/EVP ist es nicht zwingen, dass für die neue Aufsichtsbehörde der Standort Liestal gewählt wird. Wichtig erscheint vielmehr, dass die Räumlichkeiten diesem sensiblen Bereich gerecht werden und publikumsfreundlich zu erreichen sind.

Die CVP/EVP-Fraktion spricht sich für Eintreten auf die Vorlage aus und stimmt ihr mit einem kleinen Änderungsantrag zu.

Zuhanden der Presse merkt Elisabeth Schneider an, dieser habe am Vortag der heutigen Sitzung folgender Text entnommen werden können:

*"Ebenfalls in erster Lesung wird eine Revision des Vormundschaftswesens beraten. Diese steht im Zusammenhang mit der Änderung des EG ZGB. Neu geregelt werden sollen insbesondere die Finanzierung und die Einteilung der Vormundschaftskreise. Künftig sollen sie den Bezirkschreibereikreisen entsprechen."*

Offensichtlich sei die heutige Vorlage mit der anstehenden Revision des Amtsvormundschaftsgesetzes verwechselt worden.

**Fredy Gerber** stellt seitens SVP-Fraktion den Antrag auf Nichteintreten auf die Vorlage. Drei Gründe sprechen dagegen, auf die Vorlage einzutreten:

Das Vormundschaftsrecht wird zur Zeit auf Bundesebene revidiert. Das es sich beim materiellen Vormundschaftsrecht um eine Bundesangelegenheit handle, sei es unsinnig, zum jetzigen Zeitpunkt das kantonale Vormundschaftswesen neu zu organisieren, denn es bestünde die grosse Wahrscheinlichkeit, dass der Kanton in einigen Jahren wieder eine Revision durchführen müsste. Es sei unvernünftig, bestehende und tragfähige Strukturen zu zerschlagen und neue aufzubauen, wenn damit gerechnet werden müsse, dass diese nur vorübergehend Geltung haben würden. Im Vormundschaftswesen sei heute zudem kein Notstand zu verzeichnen, welcher die Revision unbedingt notwendig machen würde.

Die Statthalterämter haben ihre Aufgabe bisher gut erfüllt, sie stehen den Gemeinden nahe und kennen die örtlichen Verhältnisse. Die SVP spricht sich gegen eine Zentralisierung im Vormundschaftswesen aus und möchte an einer bezirksweisen Organisation festhalten.

Bei den Statthalterämtern werde immer wieder die doppelte Unterstellung (Kantonsgericht und Justizdirektion) kritisiert. Dieser Punkt ändere sich jedoch auch mit der Revisionsvorlage nicht, denn für die neue Aufsichtsbehörde ergäbe sich die gleiche Doppelunterstellung.

**Bruno Steiger** empfinde es als falsch, wenn die Aufsichtsfunktion weiterhin bei den Statthalterämtern läge, denn diese sollen sich vermehrt nur mit ihrem eigentlichen Aufgabengebiet, der Strafverfolgung, befassen. Ausserdem stelle die aktuelle Vorlage einen Baustein der Justizreform dar und es würde keinen Sinn machen, darauf nicht einzutreten. Mit der Neuorganisation der Aufsichtsbehörde seien für die Gemeinden keine Veränderungen und keine Mehrkosten verbunden, weshalb sich die Schweizer Demokraten für Eintreten auf die aktuelle Vorlage aussprechen.

**Eduard Gysin** stellt seitens der Grünen ebenfalls einen Nichteintretensantrag. Ein Grund dafür sei die Revision auf Bundesebene, welche abgewartet werden soll. Ausserdem sei es bereits heute möglich, dass sich die Gemeinden im Vormundchaftsbereich zu Zweckverbänden zusammenschliessen.

**Andreas Koellreuter** entschuldigt sich dafür, dass die Revision des Amtsvormundchaftsgesetzes scheinbar zu früh an den Landrat überwiesen wurde und damit zu Verwechslungen führte. Ursprünglich sei jedoch geplant gewesen, das heute traktandierte Vormundchaftsgesetz gleichzeitig mit dem Amtsvormundchaftsgesetz zu behandeln, da beide Vorlagen zusammenhängen. Er dankt dem Landrat auf jeden Fall für die Zustimmung zur aktuellen Vorlage.

Andreas Koellreuter gibt denjenigen Landratsmitgliedern Recht, welche bemängeln, es handle sich bei der vorliegenden Revision nicht um einen grossen Wurf, insbesondere in Anbetracht der langen Zeit, während welcher sich die Verwaltung und die Justiz- und Polizeikommission damit beschäftigten. Dies hänge in erster Linie mit den Gemeinden zusammen, welche ihre Aufgaben im Vormundchaftsbereich unbedingt behalten wollen. Auf diese Tatsache gelte es Rücksicht zu nehmen, denn in den letzten Jahren habe sich die Politik der kleinen Schritte auf jeden Fall gelohnt.

Andreas Koellreuter warnt davor, auf einen Entscheid auf Bundesebene zu warten oder einfach am Alten festzuhalten, denn wenigstens die auf kantonaler Ebene vorgesehenen Reformschritte sollen nun vollzogen werden. Heute beschäftigen sich auf den Statthalterämtern und bei der Justizdirektion rund 20 Mitarbeitende mit Vormundchaftsfragen, obwohl die dadurch beanspruchte Zeit nur rund 250 Stellenprozente ausmacht. Mit der Neuorganisation könne die Effizienz also deutlich gesteigert werden.

Andreas Koellreuter bittet den Landrat, die Nichteintretensanträge der SVP und der Grünen nicht zu unterstützen, sondern auf die Vorlage einzutreten, um auf kantonaler

Ebene eine neue Basis für das Vormundchaftswesen schaffen zu können.

**Christoph Rudin** zeigt sich über die Nichteintretensanträge der Grünen und der SVP erstaunt, da diese während der beiden Lesungen in der Kommission so nie gestellt wurden und er selbst sogar bekämpft worden sei, als er ähnliche Argumente wie die SVP vorbrachte. Er sieht den Sinn von Kommissionsberatungen nicht ein, wenn die Meinungsbildung erst im Nachhinein stattfindet.

Christoph Rudin bittet seine Landratskolleginnen und -kollegen, die Nichteintretensanträge abzulehnen. Zwar mache die Vorlage nur einen kleinen Schritt, jedoch stelle das neue Vormundchaftsamt eine echte Verbesserung dar.

Der von der CVP angekündigte Antrag laufe wohl einmal mehr darauf hinaus, den Treuhändern Arbeit zuzuschauen, weshalb sich die SP dagegen ausspreche.

**Sabine Pegoraro** bittet ebenfalls darum, die Nichteintretensanträge abzulehnen, denn es könne noch sehr lange dauern, bis das Bundesgesetz in Kraft trete. Sie ist überzeugt, dass die vorgesehene kantonale Revision wichtig und sinnvoll sei.

**Elisabeth Schneider** lehnt die Nichteintretenseinträge aus den bereits genannten Gründen ab. Zu Christoph Rudin meint sie, bei seiner Aussage zum Antrag der CVP handle es sich offensichtlich um ein Missverständnis, denn die Aufgabe der Rechnungsprüfung soll dem Kanton übergeben werden, da die entsprechenden Kapazitäten in den Gemeinden oftmals nicht zur Verfügung stünden. Es sei keinesfalls Ziel, gewisse Treuhänder zu bevorzugen.

**Bruno Steiger** äussert sich zum CVP-Antrag und hat den Eindruck, dieser sei allein aus Eigeninteresse gestellt worden. Betreffend Nichteintreten meint er, es schade nichts, wenn der Kanton dem Bund für einmal einen Schritt voraus sei.

://: Der Landrat beschliesst, auf die Vorlage 1999/182 einzutreten.

Damit stellt **Ernst Thöni** den dem Kommissionsbericht 1999/182a angehängten Gesetzesentwurf in erster Lesung zur Diskussion.

<i>Titel und Ingress</i>	keine Wortbegehren
<i>l.</i>	keine Wortbegehren
§ 3	keine Wortbegehren
§ 4	keine Wortbegehren
§ 12	keine Wortbegehren
§ 13	keine Wortbegehren
§ 13a	keine Wortbegehren

§ 13b	keine Wortbegehren	<b>Urs Baumann</b> stellt seitens CVP folgenden Änderungsantrag:
§ 14	keine Wortbegehren	
§ 15	keine Wortbegehren	<sup>2</sup> <b>Das Vormundschaftsamt</b> <del>Die Vormundschaftsbehörde</del> prüft die Rechnung und fasst ihren Entscheid über deren Genehmigung bis spätestens Ende Juni.
§ 16 Titel	keine Wortbegehren	<sup>3</sup> <b>entfällt</b>
§ 16 Buchstabe a	keine Wortbegehren	Dadurch würde auch eine Änderung von § 35b nötig:
§ 16a Titel	keine Wortbegehren	<sup>2</sup> <i>Die Prüfung der Rechnung und der Entscheid über deren Genehmigung durch <b>das Vormundschaftsamt die Vormundschaftsbehörde</b> erfolgen innert weiterer 3 Monate.</i>
§ 16a Absatz 1	keine Wortbegehren	
§ 26	keine Wortbegehren	Er selbst sei während 16 Jahren Mitglied der Vormundschaftsbehörde einer grösseren Baselbieter Gemeinde gewesen, einige Jahre davon sogar als Präsident. Er habe als Einziger etwas von Buchhaltung verstanden und gewusst, wie eine Rechnung geprüft werden müsse. Trotzdem war er froh, dass nicht nur er allein diese Prüfung vornehmen musste. Er kennt auch Fälle, in welchen die Rechnung in der Gemeinde geprüft wurde, das Statthalteramt jedoch trotzdem Mängel feststellte.
Dritter Abschnitt: Familienrecht	keine Wortbegehren	
A. Vormundschaftswesen	keine Wortbegehren	
I.	keine Wortbegehren	
a. Zuständigkeit	keine Wortbegehren	
§ 30	keine Wortbegehren	Meist seien die Vormundschaftsbehörden in den Gemeinden mit der Prüfung der teilweise hoch komplexen Rechnungen überfordert. Die Haftung der Behörden wurde heute bereits mehrmals erwähnt. Gerade im Bereich der Rechnungen spielt diese eine grosse Rolle. Die CVP ist daher der Meinung, dass zumindest bei Vermögenswerten ab einer bestimmten Höhe die Rechnungen zentral vom Vormundschaftsamt – nicht wie fälschlicherweise behauptet von Treuhändern – und nicht von den Gemeindebehörden geprüft werden sollten.
b. Organisation der ersten Aufsichtsbehörde	keine Wortbegehren	
§ 30a	keine Wortbegehren	
c. Aufgaben	keine Wortbegehren	
§§ 30b – e	keine Wortbegehren	
d. Verfahren	keine Wortbegehren	<b>Andreas Koellreuter</b> bittet, diesem Antrag nicht stattzugeben. Während vier Jahren habe man von der Justizdirektion in einer Arbeitsgruppe intensiv mit den Gemeinden zusammengearbeitet. Dabei hat sich klar herauskristallisiert, dass die Rechnungsprüfung auch in Zukunft bei der Vormundschaftsbehörde liegen soll. Der Antrag von Urs Baumann würde zudem bewirken, dass beim Vormundschaftsamt zusätzliches Personal eingestellt werden müsste. Er selbst sei der Meinung, die Vormundschaftsbehörde sei in der Lage, den richtigen Weg zu beschreiten und wenn nötig Hilfe von aussen beizuziehen.
§§ 30f – h	keine Wortbegehren	
II.	keine Wortbegehren	
§ 31	keine Wortbegehren	
§§ 31a – g	keine Wortbegehren	
III.	keine Wortbegehren	
§ 32	keine Wortbegehren	<b>Christoph Rudin</b> bezeichnet den CVP-Antrag als nutzlos, denn in 95 Prozent der Fälle handle es sich um einfache Rechnungen. Er kenne keine Multimillionäre, die sich nicht einen fachkundigen Vormund leisten könnten. Im Weiteren werde eine gute Prüfung auch dadurch gewährleistet, dass die Prüfung der Vormundschaftsbehörde durch die Aufsichtsbehörde genehmigt werden müsse. Er bittet folglich, den CVP-Antrag abzulehnen.
IV.	keine Wortbegehren	
§ 33	keine Wortbegehren	
§ 34	keine Wortbegehren	
V.	keine Wortbegehren	
§ 35	keine Wortbegehren	
§ 35a	keine Wortbegehren	<b>Sabine Pegoraro</b> kann den Antrag ebenfalls nicht unterstützen, allerdings sollen die Gemeinden auf diese Problematik sensibilisiert werden. Eine Prüfung durch das Vormundschaftsamt würde tatsächlich einen grossen Zusatzaufwand bedeuten.

**Urs Baumann** wendet ein, mit dem neuen Gesetz werde die Aufsichtsbehörde die Rechnung nicht noch zusätzlich überprüfen. Ausserdem sei er überzeugt, dass die Überprüfung der Rechnungen für den Kanton selbsttragend sein werde und keine zusätzlichen Kosten verursache. Er geht mit Christoph Rudin einig, dass die Rechnungen tatsächlich nur in etwa fünf Prozent aller Fälle kompliziert seien, gerade dann jedoch seien die Behörden überfordert.

**Peter Tobler** bestätigt, das von Urs Baumann aufgezeigte Problem bestehe durchaus. Er findet eine Lösung jedoch nicht sinnvoll, in welcher die Aufsichtsbehörde die erstinstanzliche Arbeit der Rechnungsprüfung vornehmen muss. Aus diesem Grund plädiert er dafür, die Kommissionsfassung beizubehalten.

**Eduard Gysin** betont, zu einem vormundschaftlichen Mandat gehöre auch die Rechnungsführung. Die Rechnungsprüfung müsse daher durch diejenige Behörde erfolgen, welche die Vormünder in ihr Amt eingesetzt hat, nicht durch die Aufsichtsbehörde.

://: Urs Baumanns Änderungsantrag wird abgelehnt.

§ 35b keine Wortbegehren

§ 35c keine Wortbegehren

VI. keine Wortbegehren

§ 36 keine Wortbegehren

VII. keine Wortbegehren

§§ 37 – 41 keine Wortbegehren

VIII. keine Wortbegehren

§§ 42 – 54 keine Wortbegehren

IX. keine Wortbegehren

§ 58 keine Wortbegehren

Untertitel vor § 59 keine Wortbegehren

Untertitel vor § 60 keine Wortbegehren

§ 60 keine Wortbegehren

§ 126 Absatz 2 Buchstabe d keine Wortbegehren

II. keine Wortbegehren

§ 133 Absatz 2 keine Wortbegehren

III. keine Wortbegehren

§ 29 Absätze 4 und 5 keine Wortbegehren

IV. keine Wortbegehren

§ 10 keine Wortbegehren

V. keine Wortbegehren

§ 47 Absatz 1 keine Wortbegehren

§ 56 Absatz 2 keine Wortbegehren

VI. keine Wortbegehren

§ 12a keine Wortbegehren

VII. keine Wortbegehren

§ 6 Titel keine Wortbegehren

§ 6 Absatz 1 keine Wortbegehren

§ 14 keine Wortbegehren

VIII. keine Wortbegehren

§ 5 keine Wortbegehren

IX. keine Wortbegehren

://: Die erste Lesung ist damit beendet.

*Für das Protokoll:  
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1444

**6 2001/132**

**Motion von Gerold Lusser vom 10. Mai 2001: Konzept über die Abwicklung und Entwicklung des Flugverkehrs in der Regio TriRhena**

**Ernst Thöni** gibt bekannt, der Motionär wolle seine Motion wie folgt ergänzen:

*Antrag:  
Die Vertreterinnen und Vertreter des Kantons Basel-Landschaft werden beauftragt, folgende Forderung **in der Oberheinkonferenz** und im Oberheinrat einzubringen:  
(...)*

Regierungsrat **Adrian Ballmer** begründet die Ablehnung der Motion durch die Regierung wie folgt:

In der Stossrichtung kann sich der Regierungsrat mit Gerold Lussers Anliegen einverstanden erklären. Der Regierungsrat setzt sich für eine optimale Verkehrsinfrastruktur in unserer Region ein, welche die Wohn- und Lebensqualität möglichst minimal beeinträchtigt. Vom Inhalt her stellt der vorliegende Vorstoss übrigens keine Motion, sondern ein klassisches Postulat dar.

Die in der Motion geäusserten Anliegen gehören entweder

zu den Daueraufgaben der Regierung, sind bereits erfüllt oder sind aufgrund des marginalen Handlungsspielraums auf kantonaler Ebene nicht realisierbar. Adrian Ballmer würde sich nicht dagegen wehren, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Der Flughafen ist laut Staatsvertrag ein öffentlich-rechtliches Unternehmen, welches von einem 16-köpfigen Verwaltungsrat geführt wird. 8 Mitglieder des Verwaltungsrats stammen aus Frankreich, die restlichen 8 aus der Schweiz. Von diesen stammen wiederum 2 aus Basel-Stadt, 2 aus der Wirtschaft (von Basel-Stadt nominiert), 2 vom Bundesamt für Zivilluftfahrt und 2 Vertreter aus dem Kanton Basel-Landschaft. Der Flughafen untersteht, soweit nicht anders geregelt, französischem Recht. Der Regierungsrat Basel-Landschaft setzt sich nach Möglichkeit für die Anliegen des Motionärs ein.

Zu den einzelnen Forderungen im Antrag der Motion äussert sich Adrian Ballmer folgendermassen:

*Zu Forderung 1:* Der Regierungsrat zeigt sich mit dieser Forderung einverstanden. Basel-Landschaft investiert in die Infrastruktur des Flughafens und geht davon aus, dass diese unserer Region und damit den regionalen Bedürfnissen dienen soll. Allerdings ergibt sich dabei die Schwierigkeit, die Bedürfnisse einer Region zu definieren.

Der Verkehr eines Flughafens setzt sich aus zwei Elementen zusammen, dem Ziel-Quellverkehr einerseits und dem Umsteigeverkehr andererseits. Um eine Flugverbindung betreiben zu können, muss sie einen gewissen Auslastungsgrad erreichen, welcher in Basel mit dem Ziel-Quellverkehr allein nicht gewährleistet werden kann. Es ist also ein vernetztes Umsteigesystem (Hub-and-Spoke-System) nötig, um die Auslastung der Fluglinien zu erhöhen. Es liege im volkswirtschaftlichen Interesse der Region, als Wirtschaftsstandort eine möglichst grosse Zahl an attraktiven Verbindungen zu anderen wesentlichen Wirtschaftsstandorten zu besitzen.

Für die Regio TriRhena wird ein ausreichender Umsteigeverkehr unter anderem durch "Euro-Cross" der Crossair erreicht. Dadurch steht eine genügende Zahl von attraktiven Verbindungen für Geschäftsleute zu Metropolen und anderen wichtigen Destinationen in Europa zur Verfügung. Die Wichtigkeit der einzelnen Destinationen bestimmt der Markt, der Kanton hat darauf keinen Einfluss. Sogar der Flughafen kann den einzelnen Fluggesellschaften gewisse von ihnen gewünschte Fluglinien nicht verbieten. Selbstverständlich trete der Regierungsrat für eine Entwicklung des Flughafens im Rahmen der Bedürfnisse der Region ein.

*Zu Forderung 2:* Es gehöre zu den Daueraufgaben des Kantons, sich für die Wohn- und Lebensqualität in den flughafennahen Gemeinden einzusetzen. Dabei entsteht ein Spannungsfeld zwischen den Interessen der Gesamtregion als Wirtschaftsstandort und den Interessen der Bevölkerung in Flughafennähe.

*Zu Forderung 3:* Die Resultate der letzten Risikoanalyse wurden im Sommer 2001 vorgestellt. Eine Risikoanalyse wird nicht jedes Jahr neu erstellt, sondern in Abständen von einigen Jahren. Die letzte Risikoanalyse blickt auf die nächsten zehn Jahre voraus.

*Zu Forderung 4:* Die Regierung setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Entwicklung und Interessen der Region im Frachtbereich ein, wobei es zu beachten gilt, dass in der Region erhebliche Frachtbedürfnisse bestehen. Zudem werde vom Flughafen her auch das französische Einzugsgebiet beliefert.

*Zu Forderung 5:* Im Rahmen des Interreg-Projekts "Raumordnerischer Orientierungsrahmen für das Mandatsgebiet der Oberrhein-Konferenz" seien zur Zeit zwei Arbeiten im Gang, ein grenzüberschreitendes raumordnerisches Leitbild für die Entwicklung des Oberrhein-Raumes sowie Schwerpunktthemen und Pilotprojekte im Bereich folgender drei Themenfelder:

- Stärkung der oberrheinischen Metropolen in einem leistungsfähigen Euro-Korridor
- Von der Sub-Urbanisierung zur Entwicklung verkehrsarmer, attraktiver grenzüberschreitender Stadtregionen
- Bausteine für einen regionalen Landschaftspark

Die Koordination und Abstimmung der unterschiedlichen Verkehrsträger sei dabei zwar ein wichtiges Thema, eine Gesamtverkehrskonzeption sei allerdings nicht vorgesehen, da der diesbezügliche Handlungsspielraum von der Arbeitsgruppe Verkehr der Oberrheinkonferenz als gering beurteilt wurde.

Die Regierung ist grundsätzlich der Meinung, dass sich genügend Gremien mit der Verkehrsplanung befassen, unter anderem der Verwaltungsrat des Flughafens. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat wie bereits erwähnt, die vorliegende Motion nicht zu überweisen, da viele Punkte bereits erfüllt seien oder nur ein marginaler Handlungsspielraum besteht.

**Gerold Lusser** spricht in dieser Angelegenheit nicht als CVP-Landrat, sondern als gewählter Volksvertreter einer Region. Die vorliegende Motion sei mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Gremien aus Allschwil und Schönenbuch erarbeitet worden. Es gehe darum, ein weiteres Mal auf die mit dem Flughafen verbundene Grundproblematik aufmerksam zu machen. Die Betroffenen möchten ihre Anliegen in der Oberrheinkonferenz und im Oberrheinrat als überregionale Gremien vertreten wissen, da auch französische und deutsche Bürgerinnen und Bürger vom Flughafen betroffen seien.

Anhand verschiedener Folien macht Gerold Lusser auf die mit dem Flughafen zusammenhängenden Lärmemissionen aufmerksam, welche seiner Meinung nach zu wenig ernst genommen werden. Während des vergangenen Jahres wurden in Binningen, Allschwil und Schönenbuch von Fachverbänden anerkannte Messungen durchgeführt, welche klar aufzeigen, dass die vom Bund festgelegten Lärmgrenzwerte täglich durch Überflüge jeweils einige

Male zum Teil massiv überschritten werden. Selbst während der Nachtflugphase werden die Grenzwerte häufig überschritten.

Trotz den bekannten negativen Auswirkungen von Lärm- und Schadstoffemissionen auf alle Menschen, vor allem aber auf Kinder, haben die Betroffenen den Eindruck, das Problem werde in Liestal nicht genügend wahrgenommen.

Gerold Lusser stellt klar fest, der Landrat und auch die Bevölkerung stehe zum EuroAirport, jedoch sollen gewisse Rahmenbedingungen spürbar sein. Um seinem Anliegen mehr Gewicht und Verbindlichkeit zu verleihen, hat er daher eine Motion und nicht ein Postulat eingereicht. Die 500'000 Betroffenen in der ganzen Region wollen zwar mit dem Flughafen leben, jedoch müsse die Problematik in den internationalen Gremien konkreter angegangen werden.

Gerold Lusser bittet den Landrat, sich mit den Betroffenen solidarisch zu zeigen und seine Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

**Ernst Thöni** unterbricht die Debatte an dieser Stelle. Sie wird am Nachmittag fortgesetzt.

*Für das Protokoll:  
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1445

#### **Frage der Dringlichkeit:**

#### **2002/012 Dringliches Postulat von Röbi Ziegler vom 24. Januar 2002: Planung in der Rheinebene in Pratteln**

**Röbi Ziegler** begründet die Dringlichkeit des Postulats folgendermassen: Er habe den Medien Informationen zu den Planungsabsichten der Regierung in der Region Pratteln-Augst entnehmen können. Er bezeichnet es als positiv, dass die Regierung für die genannte Region Visionen entwickle und stelle fest, dass die Zielsetzung teilweise mit derjenigen der Projekte Raurica Nova und Multiplexkino übereinstimme. Die Dringlichkeit seines Postulats begründet er damit, dass das Multiplexkino im Grunde schon baureif sei.

Röbi Ziegler macht darauf aufmerksam, dass die beiden Projekte Multiplexkino und Raurica Nova einem Modul entsprechen, welches von der Regierung für die Rheinebene vorgesehen ist. Gleichzeitig ist bekannt, dass die beiden bereits konkreten Projekte schwerwiegende Mängel bezüglich Verkehrserschliessung und Sicherheit aufweisen. Er schlägt daher vor, die beiden Prattler Projekte in die Planung der Regierung für die Rheinebene einzubeziehen. Dazu müsste mit den Projektführern der beiden Projekte in Pratteln Kontakt aufgenommen und diskutiert werden, ob die Realisierung ihres Projekts auch

an einem anderen Standort mit besserer Verkehrserschliessung und geringeren Problemen bezüglich der Sicherheit möglich wäre.

**Andreas Koellreuter** lehnt die Dringlichkeit des Postulats ab. Die Baudirektorin wäre allerdings bereit, anlässlich der Landratssitzung vom 7. Februar 2002 auf das Anliegen einzugehen. Grundsätzlich dürfte es sehr schwierig sei, das Rad zum jetzigen Zeitpunkt noch zurückzudrehen, denn die Planung für den Erlebnisraum Pratteln-Augst werde frühestens in zwei Jahren abgeschlossen sein. Zudem besteht kein Handlungsspielraum für den Regierungsrat, die Bewilligungsverfahren für die beiden Grossprojekte Raurica Nova und Multiplexkino zu stoppen.

**Röbi Ziegler** könnte sich damit einverstanden erklären, dass sein Postulat erst am 7. Februar 2002 behandelt würde.

**Paul Schär** gibt bekannt, die FDP teile die Meinung des Regierungsrats und wäre damit einverstanden, das Postulat auf den 7. Februar zu traktandieren.

**Uwe Klein** schliesst sich seinem Vorredner an. Allerdings werde das Büro darüber entscheiden, ob eine Traktandierung am 7. Februar tatsächlich möglich sei.

**Esther Maag** ist der Meinung, das Postulat sei vom Inhalt her dringlich. Die Grünen werden sich an der Ratskonferenz dafür einsetzen, dass das Postulat an der nächsten Landratssitzung behandelt wird.

**Max Ribi** fragt, ob das aktuelle Postulat mit der bevorstehenden Abstimmung in Pratteln zum Projekt Raurica Nova zusammenhänge.

**Röbi Ziegler** erklärt, sein Postulat sei durch den letzten Samstag in der Basler Zeitung erschienenen Bericht zu den Plänen der Regierung für die Region Pratteln-Augst ausgelöst worden. Ein Zusammenhang mit der Abstimmung bestehe für ihn nicht. Er sei kein Gegner des Projekts Raurica Nova, allerdings habe er den Eindruck, der Ort für eine derartige Freizeiteinrichtung sei falsch gewählt.

Röbi Ziegler erklärt sich damit einverstanden, die Dringlichkeit seines Postulats zurückzuziehen. Gleichzeitig gibt er der Hoffnung Ausdruck, dass es tatsächlich an der nächsten Sitzung traktandiert werde.

*Für das Protokoll:  
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

#### **Begründung der persönlichen Vorstösse**

Nr. 1446

2002/013  
Postulat von Beatrice Fuchs vom 24. Januar 2002: Schaf-

fung eines Ausbildungsmoduls "Informatikmittelschule"

Nr. 1447

2002/014

Postulat von Simone Abt vom 24. Januar 2002: Einrichtung einer gemeinsamen Suchtfachstelle beider Basel

Nr. 1448

2002/015

Postulat von Urs Baumann vom 24. Januar 2002: Ermittlung von wirtschaftlich interessanten Industrie- und Gewerbebezonen im Kanton Basel-Landschaft

Nr. 1449

2002/016

Postulat von Robert Ziegler vom 24. Januar 2002: Werbung für Augusta Raurica

Nr. 1450

2002/017

Interpellation von Hanspeter Ryser vom 24. Januar 2002: Kostenermittlung im neuen Bildungsgesetz

Nr. 1451

2002/018

Interpellation von Madeleine Göschke vom 24. Januar 2002: Empfehlungen der französischen Fluglärbehörde (Acnusa)

Nr. 1452

2002/019

Verfahrenspostulat der SVP-Fraktion vom 24. Januar 2002: Einsetzung einer PUK zur Untersuchung der Evaluation, Implementierung und Finanzierung von EDV-Projekten der Kantonsverwaltung, insbesondere des Projekts Neues Rechnungswesen (NRW) und Software für die Personal- und Lohnadministration

**Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.**

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1453

### Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Ernst Thöni** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2002/010

Bericht des Regierungsrates vom 22. Januar 2002: Änderung des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Informatik in der Finanz- und Kirchendirektion; **an die Finanzkommission**

Nr. 1454

### Mitteilungen

*Staatsrechtliche Beschwerde der Gemeinde Reinach gegen den Landrat i. S. Gemeindeautonomie*

Die staatsrechtliche Beschwerde der Gemeinde Reinach gegen den Landrat vor Bundesgericht liegt vor und kann beim Landschreiber bestellt werden.

*Landratssitzung vom 16. Januar 2003*

Das Büro wird der Ratskonferenz beantragen, die für den 16. Januar 2003 geplante Sitzung auf den 9. Januar 2003 vorzuzuschieben, um eine Terminkollision mit dem Regierungsseminar der ch-Stiftung zu vermeiden.

*Für das Protokoll:*

*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1455

### 5 Fragestunde

#### 1. Urs Baumann: "Verantwortlichkeit von Verwaltungsratsmitgliedern"

Zunehmend in den Schlagzeilen findet man das Thema "Verantwortlichkeit von Verwaltungsratsmitgliedern". Einerseits werden Fragen der Kompetenz der jeweiligen Mitglieder diskutiert, andererseits solche der Haftung aus diesen Mandaten. Aus dem Staatskalender sind weder die Mandate von Regierungsräten noch diejenigen von Verwaltungsangestellten ersichtlich. Im Gegensatz dazu legen die Landratsmitglieder jeweils Rechenschaft ab über ihre derartigen Engagements.

#### Fragen:

1. Welche Regierungsräte sitzen in welchen Verwaltungsräten?
2. In welchen Verwaltungsräten sind Verwaltungsangestellte vertreten?
3. Wie gross ist der Zeitaufwand der Regierungsräte für diese Engagements inkl. Vorbereitung?
4. Wie kommt die Meinungsbildung der delegierten Verwaltungsräte zustande?
5. Wie ist die Haftungsfrage geregelt, bestehen Haftpflichtversicherungen?
6. Was geschieht mit den VR-Honoraren?

**RR Adrian Ballmer** zu 1: Auf den Seiten 153 bis 156 des

kantonalen Amtskalenders sind die Verwaltungsratsmandate aufgelistet. Weitere Verwaltungsratsmandate haben die Regierungsräte grundsätzlich nicht inne. Durch die Sache begründet, findet man die häufigsten Verwaltungsratsmandate in der Bau- und Umweltschutzdirektion.

Zu 2: Ab Seite 156 bis 161 sind die Mandate der Verwaltungsangestellten aufgeführt.

Zu 3: Der Zeitaufwand ist für die einzelnen Regierungsratsmitglieder, aber auch für die einzelnen Mandate sehr unterschiedlich, geht von marginal bis zu hoch, insbesondere für die zum Amt als solchem gehörenden Mandate.

Zu 4: Zu wesentlichen, strategischen und politischen Fragen sprechen sich die Regierungsmitglieder miteinander ab, handeln aber im Übrigen in ihren Gremien selbstverantwortlich.

Zu 5: Gemäss Obligationenrecht (OR 752 bis 754) sind Verwaltungsräte grundsätzlich für den Schaden verantwortlich, den sie fahrlässig oder vorsätzlich verursachen; dabei haftet ein Verwaltungsrat nur für jenen Schaden, der ihm aufgrund persönlichen Verschuldens oder aufgrund der Umstände anzurechnen ist.

Die Staatshaftung richtet sich nach dem kantonalen Verantwortlichkeitsgesetz; zu unterscheiden ist, ob eine Pflichtverletzung vorliegt, falls nicht, haftet der Staat, ansonsten die Regierungsrätin beziehungsweise der Regierungsrat oder der beziehungsweise die Verwaltungsangestellte persönlich.

Zur Zeit ist eine Motion von Peter Tobler hängig *Das Baselbiet braucht ein modernes Haftpflichtrecht*. Der Kanton kennt eine umfassende Haftpflichtversicherung – bis 10 Millionen im Einzelfall, 5 Millionen für Rechtsschutz und Strafverfahren – eingeschlossen darin sind alle Verwaltungsrats- und Stiftungsratsmitglieder.

Zu 6: Das Fixum fliesst in die Staatskasse, das Sitzungsgeld in die Tasche der Mandatsträgerin oder des Mandatsträgers.

**Urs Baumann** möchte vom Regierungsrat erfahren, ob er auch der Ansicht sei, dass die übrigen Verwaltungsratsmandate, die einen viel grösseren Haftungsumfang annehmen könnten, Pensionskasse oder Kantonalbank etwa, nicht auch mit einer Haftung verbunden sein sollten.

**RR Adrian Ballmer** klärt, bei der Pensionskasse sei die Haftungsfrage über das BVG geregelt. Zudem werde die gesamte Agenturproblematik zur Zeit intensiv studiert, insbesondere sei das Rollenverständnis zu definieren.

**Dieter Schenk** ergänzt, die GPK beschäftige sich seit längerem mit der angesprochenen Thematik, ein Bericht folge bei Gelegenheit.

## 2. Esther Maag: Sicherheit für VelofahrerInnen auf der Kasernenstrasse

Ende November letzten Jahres ereignete sich auf der Kantonsstrasse Kasernenstrasse in Liestal ein Unfall mit einer Velofahrerin. Die Velofahrerin wurde von einem Lastwagen, der zu eng vorbeifuhr, zu Fall gebracht. VelofahrerInnen beklagen sich schon lange über die

Gefährdung auf der Kasernenstrasse in Liestal durch zu schnell oder zu nah vorbei rasende Autos. Und auch das Abbiegen sei oft schlicht nicht möglich, trotz korrekter Signalisation mit ausgestrecktem Arm.

Nun sind ja im Bereich Kasernenstrasse noch weitere bauliche Veränderungen geplant.

### Fragen:

1. Durch welche Massnahmen wird der Schutz der VelofahrerInnen verbessert?
2. Erhalten sie eine extra markierte Fahrspur?
3. Ist die Sicherheit - vor allem auch der SchülerInnen - im Bereich Gitterli/Unterführung zum Frenkenschulhaus - gewährleistet?

**RR Andreas Koellreuter** antwortet in Stellvertretung von Frau Regierungsrätin Elsbeth Schneider-Kenel.

Zu 1: Die Kasernenstrasse befindet sich im Innerortsbereich, Tempo 50 km/h. Spezielle Massnahmen für VelofahrerInnen sind deshalb nicht vorgesehen. Im Bereich der Querung Altbrunnenweg - Bensburweg sind gemäss Auftrag der landrätlichen Bau- und Planungskommission weitere Verbesserungen für den Zweiradverkehr geplant. Eine Velo- und Fussgängerunterführung wurde vom Verwaltungsgericht abgelehnt.

Zu 2: Aus Platzgründen können auf der Kasernenstrasse keine Velostreifen markiert werden. In der Regel werden innerorts ohnehin keine Radstreifen angebracht, da solche nur für längere Stecken ohne Querbeziehungen sinnvoll sind. Beim Verlassen des Radstreifens geniesst der Veloverkehr gegenüber dem übrigen Verkehr keinen Vortritt, weshalb er sich beim Linksabbiegen oder Überqueren der Strasse in einer schlechteren Position befindet. Aus diesem Grunde ist innerorts der Mischverkehr der Verkehrstrennung vorzuziehen.

Zu 3: Weder der BUD noch der Stadt Liestal ist klar, wo sich das angesprochene Strassenstück befinden soll. Da die BUD aber davon ausgeht, dass es sich um eine Gemeindestrasse handelt, ist die Stadt Liestal zuständig.

## 3. Esther Maag: Bootshafen in Augst

### Fragen:

1. Ist es richtig, dass zwischen Schleuse Augst und Ergolz mündung ein neuer Bootshafen geplant ist?
2. Mit welchen baulichen Massnahmen wäre dies verbunden?
3. Wer müsste dies bezahlen?
4. Wäre ein Motorboothafen am geplanten Standort überhaupt erlaubt; ist es nicht eine Schutzzone?
5. Warum sollen die Motorboote von der Ergolz in den Rhein verlegt werden?
6. Ist es überhaupt nötig, Motorboote zuzulassen?

**RR Andreas Koellreuter** zu 1 und zu 5: Zur Zeit befindet sich bei der Ergolz mündung eine Bootsanlegestelle mit 40 Plätzen auf Augster Boden. Aufgrund der niedrigen Brücke Richtung Rhein besteht eine Grössenbeschränkung für die



Boote. Das Hochwasser der Ergolz beschädigt periodisch die festgemachten Boote. Zwischen naturschützerischen Interessen – Projekt Biber – und jenen der Bootsangler kommt es zu Konfliktsituationen. Vor diesem Hintergrund wurde in Absprache mit der Gemeinde eine Überprüfung des Standortes eingeleitet. Ein möglicher Standort liegt zwischen der Schleuse und der Ergolzmündung.

Zu 2 und 3: Diese Fragen lassen sich erst nach der Festlegung eines neuen Standortes abschliessend beantworten. In der Regel ist die Betreiberin einer solchen Anlage für die Finanzierung zuständig. Die bestehende Anlage betreibt die Einwohnergemeinde Augst. Die Studie, die im Zusammenhang mit der Aufwertung des gesamten Rheinuferes steht, wird Ende Februar 2002 abgeschlossen sein.

Zu 4: Diese Frage ist Gegenstand einer Prüfung. Auf der Seite Kaiseraugst, Kanton Aargau, besteht ein Rheinufer-schutzdekret, das Bauten und Anlagen – mit Ausnahmen – verbietet. Mit dem Kanton Aargau wurden Gespräche aufgenommen.

Zu 6: Die Schifffahrt auf dem Rhein steht, gestützt auf Artikel 1 der Mannheimer Akte, allen zu. Man geht davon aus, dass eine beschränkte Anzahl Boote den Wohnstandort Augst aufwertet und dem Rhein unter Beachtung der Vogelschutzziele keinen Schaden zufügt. Die Beschränkung ergibt sich aus der zur Verfügung stehenden Anzahl Standplätze.

**Esther Maag** möchte verhindern, dass ein Naturschutzanliegen für ein anderes geopfert wird. Das Problem der regierungsrätlichen Erklärung ortet die Landrätin beim *Zusatz mit Ausnahmen*.

#### 4. **Esther Maag: Das Basler Baudepartement stellt zur Zeit den Lichthof für die Ausstellung**

"Goldener Stecker" zur Verfügung. Dabei werden prämierte Energiespar-Leuchten gezeigt - eine Freude fürs Auge, für den Energieverbrauch und - bedingt - auch fürs Budget.

##### Fragen:

1. Kann das AUE die Ausstellung auch ins Baselbiet holen?
2. Wenn ja, wann und wohin?
3. Könnte die Ausstellung dazumal sinnvollerweise auch noch durch günstigere Modelle ergänzt werden?
4. Wäre eine Zusammenarbeit mit Händlern denkbar?
5. Was gedenkt das AUE marketingmässig diesbezüglich sonst noch zu tun?

**RR Andreas Koellreuter** zu 1: Die Vorbereitungsarbeiten zur Übernahme der Ausstellung im Baselbiet sind im Gange. Das AUE ist seit November 2001 mit den Ausstellern im Gespräch.

Zu 2: Vorgesehen sind ein Standort im oberen Baselbiet, eventuell Sissach, und ein zweiter im unteren Baselbiet, eventuell Reinach. Die genauen Daten können noch nicht

angegeben werden.

Zu 3: Im Konzept steht die Ausstellung. Ziel ist es, den Besucherinnen und Besuchern effiziente Beleuchtungsmöglichkeiten an konkreten Beispielen zu zeigen. Das Leuchtenangebot ist riesig, dieses mit weiteren Leuchten zu ergänzen, ist nicht vorgesehen.

Zu 4: Die Ausstellung wird gemeinsam mit der Baselbieter Energieberatung durchgeführt. Eine Zusammenarbeit mit Händlern, die Bevorzugung einzelner Produkte, ist nicht vorgesehen, ein gemeinsamer Werbeauftritt in der Presse wird geprüft.

Zu 5: Das Ausstellungskonzept beinhaltet ein umfassendes Marketing. Die regionale Presse wird einbezogen.

*Für das Protokoll:*

*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1456

#### 6 2001/132

#### **Motion von Gerold Lusser vom 10. Mai 2001: Konzept über die Abwicklung und Entwicklung des Flugverkehrs in der Regio TriRhena**

*Fortsetzung der Beratungen vom Vormittag*

**Heinz Aebi** erinnert an die interessanten, vormittäglichen Ausführungen des Motionärs, im Speziellen zu den Lärmfragen des Flugverkehrs. Ausgehend vom Anliegen des Vorstosses würde sich die SP-Fraktion für Überweisen der Motion aussprechen, doch muss konstatiert werden, dass der Vorstoss die falsche Form trägt und sich an den falschen Adressaten wendet.

Nicht nur bei der Oberrheinkonferenz, sondern auch noch beim Oberrheinrat vorstellig zu werden, ist sachlich unsinnig. Gelangt ein Auftrag in den Oberrheinrat, so beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe mit der eingereichten Thematik. Danach weist diese Arbeitsgruppe ihre Resolutionen an die Plenarversammlung, welche die Resolutionsbeschlüsse an die jeweiligen Körperschaften weiterleitet, auf Schweizer Seite an die kantonalen Parlamente. Der Auftrag würde somit via Oberrheinrat wieder in den Landrat geschleust.

Die formellen Fehler des Vorstosses müssten vorab korrigiert werden, damit die durchaus berechtigten Anliegen des Vorstosses richtig und mit der geforderten Ernsthaftigkeit weiterverfolgt werden könnten.

**Hanspeter Frey** ist anlässlich der Beratung der Vorlage 98/145 das Grundsatzbekenntnis für einen regionalen, den regionalen Bedürfnissen der Wirtschaft dienlichen Flughafen nicht entgangen. Mag der Vorstoss Lusser nun mit formellen Fehlern behaftet sein, so erscheinen die Forderungen der Motion inhaltlich doch richtig. Insbesondere ist auch die Einbindung des Flughafens in ein oberrheinisches Gesamtverkehrskonzept zu begrüssen. Ein solches

Konzept böte Gelegenheit, die trinationale Lastenverteilung des gesamten Flugverkehrs endlich auf den Tisch zu bekommen. Eine Konkurrenzierung welcher Art auch immer Richtung Zürich sollte unbedingt vermieden werden. Die Rollenverteilung der Flughäfen bleibt trotz der neuen Airline dieselbe.

Die räumliche, vor allem die bauliche Entwicklung sieht gerade für die Gemeinde Allschwil nicht gerade rosig aus. An der Politik liegt es, die Zielrichtung für die räumliche Entwicklung anzugeben. Allschwil soll nicht zum Büroort mit ein paar Freizeitparks verkommen.

Der Vorstoss sollte, wenn nicht als Motion, so mindestens als Postulat überwiesen werden, damit bezüglich der Bedeutung des Flughafens, der Wohn- und Lebensqualität und der Verkehrsentwicklung die Weichen für die Zukunft zum Wohle Aller richtig gestellt werden.

**Rita Kohlermann** verahrt sich einleitend gegen die Bemerkung des Motionärs, wer den Vorstoss nicht überweise, verweigere Allschwil die Solidarität.

Einverstanden ist die Landrätin mit der Argumentation von Heinz Aebi, eine Überweisung des Vorstosses an den Oberrheinrat käme tatsächlich nicht einem effizienten Vorgehen gleich. Zudem hätten im Oberrheinrat auch die VertreterInnen des Raums Strasbourg, Stuttgart und Frankfurt bestimmte Vorstellungen über die Lärmproblematik. Regio Trirhena deckt das von Gerold Lusser anvisierte Gebiet ab. Möchte man ein trinationales Gremium einschalten, so wäre die Nachbarschaftskonferenz der richtige Adressat.

Die von Gerold Lusser aufgeführten Anliegen können durchaus als realisierbar gelten, müssen aber als Daueraufgabe betrachtet und möglichst in die direkt bearbeitenden Gremien eingespielen werden. Wichtig ist bei der Behandlung der Anliegen die Bereitschaft, alle Betroffenen – inklusive Flughafen – einzubeziehen.

Nicht einverstanden ist die Landrätin mit der im Vorstoss dargestellten Absicht, die Destinationen der Fluggesellschaft mitzubestimmen. Ein solcher planwirtschaftlicher Eingriff in die Geschäftstätigkeit der neuen Airline kann sie nicht unterstützen.

Im Zusammenhang mit der Forderung nach einem Gesamtverkehrskonzept rät die Landrätin zum Studium des raumordnerischen Orientierungsrahmens des Oberrheins. Dieses Werk entstand in siebenjähriger Planungszeit unter Einbezug von Dutzenden von Gremien.

Eine Mehrheit der FDP-Fraktion lehnt die Motion ab.

**Hans Schäublin** erkannte als erstes Anliegen des Motionärs die Gesundheit der Gesellschaft. Es stellt sich trotz der Wichtigkeit der Gesundheit die Grundfrage, wie auch die wirtschaftliche Entwicklung der Region gefördert werden soll. Effiziente Wirkung zur Verminderung des Lärmproblems könnte in dieser Frage der Bund erzielen. Insgesamt könnte die Fraktion der SVP den Vorstoss unterstützen, wenn Gerold Lusser bereit wäre, sein Anliegen in ein Postulat umzuwandeln.

**Marc Joset** unterstützt vorab die inhaltlichen Aspekte des Vorstosses. Unbedingt und in jeder Beziehung müsse aber auch der Stadtnähe des Flughafens Rechnung getragen werden. Der Flughafen hat – die SP erklärte dies immer

wieder – die Bedürfnisse der Region abzudecken, vor allem soll er sich nicht zu einer europäischen Frachtdreh-scheibe entwickeln. Im Bereich der Expressfracht wird das Volumen, wie die aktuellen Zahlen belegen, noch immer forciert. Auch diese Frachtflüge müssen sich künftig an die Nachtflugsperrung halten.

In einer Studie der BUD aus dem Jahre 1997 steht zur Frage der Emissionen: Der Luftreinhalteplan zeigt, dass zu viele Schadstoffe vorhanden sind, eine Plafonierung der Emissionen im Flugverkehr ist zu fordern. Ein Kommentar dazu erübrigt sich vor dem Hintergrund der Flugverkehrsentwicklungen seit diesem Datum.

Das Pistenbewirtschaftungskonzept formulierte der Landrat als verbindliche Auflage, als er im Januar 1999 einen Investitionsbeitrag von 33 Millionen Franken an den Flughafen ausbaute bewilligte. Bei Nichteinhaltung, so beschloss es der Landrat damals, müsste der Flughafen mit Nichtauszahlungen oder Kürzungen rechnen. An den Finanzdirektor geht deshalb die Frage, ob er zuwarte, bis alle Auflagen erfüllt sind, oder ob er allenfalls bereits Kürzungen vorgenommen habe.

**Madeleine Göschke** fragt Hans Schäublin, was uns denn eine florierende Wirtschaft und volle Portemonnaies nützen, wenn die Gesundheit darunter leide.

Mit Freude vernimmt die Landrätin das Bekenntnis des Regierungsrates für Lebensqualität, Wohnqualität und Gesundheit der Bevölkerung sowie für die Bedürfnisse der Region. Diese Bedürfnisse müssen allerdings genau angesehen werden. Wichtig ist, dass die Menschen nicht vergessen werden.

Der Vorstoss sollte als Motion überwiesen werden, weil die Regierung nur auf diesem Wege zur Aktivität verpflichtet werden kann.

**Bruno Steiger** hat die regierungsrätliche Aussage enttäuscht, der Handlungsspielraum sei nur marginal. Auch der geringste Spielraum sollte zu Gunsten der betroffenen Bevölkerung genutzt werden.

Die Sorgen der Regierung wegen der Infrastruktur des Flughafens erscheinen Bruno Steiger unbegründet.

Auch durch die Hintertür dürfe nicht ein Interkontinental-flughafen eingerichtet werden.

Sämtliche in der Motion auflisteten Anliegen würden sich auf die Lebensqualität der betroffenen Menschen beziehen, seien ernst zu nehmen, formelle Ungereimtheiten hin oder her.

Wie von Hanspeter Frey richtig angesprochen, gehe es auch um die Entwicklung der Gemeinde Allschwil, gewisse Baulandreserven seien bereits in Gefahr.

Wer solidarisch denke, stimme dem Vorstoss zu.

**Sabine Stöcklin** ist die klare politische Willensäußerung im Vorstoss von Gerold Lusser sympathisch. Auch die Erkenntnis, dass die Problematik in den trinationalen Gremien behandelt werden muss, unterstützt die Landrätin. Um im Plenum zu einer positiven Entscheidung zu gelangen, macht Sabine Stöcklin Gerold Lusser folgende zwei Änderungen beliebt:

– Umwandlung in ein Postulat

- Ersatz des Begriffs "Oberrheinrat" durch "trinationale Exekutivgremien"

In einem eigenen, schon vor langer Zeit überwiesenen Vorstoss verlangte die Landrätin eine trinationale Schutzkonvention. Den Ball im Dreiländereck ständig hin und her zu schieben, sollte endlich der Vergangenheit angehören. Die Schutzvorstellungen sollten für alle drei Länder in Übereinstimmung gebracht werden.

**Max Ribi** stellt seine Gedanken in Zusammenhang mit allen Vorlagen zur Flughafenproblematik. Zentral ist das Lärmproblem. Subjektiv stellt Max Ribi eher eine Abnahme der Lärmbelastung fest, vielleicht mangels Auslastung, vielleicht aber auch wegen der Inbetriebnahme der Ost-/Westpiste.

Leider muss festgestellt werden, dass Allschwil, Schönenbuch und ein paar französische Gemeinden den Schwarzpeter in der Hand tragen. Bei diesem Spiel haben bekannte jene heimlich Freude, die diese Karte nicht in Händen halten. Durchaus menschlich ist es auch, dass der positive Erlebnisteil, das Fliegen, die Kehrseite verdrängt. Die Kehrseiten scheinen sich, so Max Ribi, vor allem in Grenzgebieten zu häufen. Dies wird deutlich bei den Standorten der Kernkraftwerke, der Deponien, der Kehrichtverbrennungsanlagen, der Kläranlagen usw.

Gewisse Hoffnungen für Verbesserungen lässt innerhalb der Lärmberechnungen Szenario 3b aufkommen.

Dass Allschwil mit einer Bausperre noch einen zweiten Schwarzpeter in die Hand gedrückt bekommt, dürfe allerdings nicht sein.

Abschliessend regt Max Ribi die Gedanken des Rates mit folgender, virtueller Geschichte an, deren Schluss zu erraten, er jedem Ratsmitglied selbst überlässt: Autorennfahrer Schumacher reichte im Appenzellerland, in der Nähe eines Flugplatzes ein Baugesuch für ein grösseres "Heemetli" ein. Nachdem das Gesuch abgelehnt wurde, traf sich Max Ribi mit Herrn Schumacher und offerierte ihm das grosse, völlig unbebaute, sehr nahe beim Flughafen gelegene Ziegeleiareal in Allschwil.....!

**Gerold Lusser** ist beeindruckt von der Art und Weise, wie das Parlament das Thema aufgenommen hat. Die materiellen Strukturen des Vorstosses scheinen grossmehrheitlich auf Zustimmung zu stossen. Dass nun aber formale Unzulänglichkeiten als Argumentarium gegen diese für gut befundenen Strukturen herangezogen werden, dürfe doch wohl nicht sein.

Sehr bewusst habe er nicht Regio Trirhena, sondern die oberrheinische Region angesprochen, es gelte, europäisch zu denken, nicht nur bis in die oberrheinische Tiefebene hinein. In die Länderräte, in das Département Haut Rhin hinein habe er, vielleicht etwas machiavellistisch, beabsichtigt, einen Virus zu setzen.

In die Festlegung von Flugdestinationen wolle die Motion nicht eingreifen, doch müsse sich der Flugbetrieb als im Interesse der Regio erweisen, was bedeute, dass die Region sich nicht nur belasten lassen müsse, ohne etwas davon zu haben. Fracht etwa, die hierher gekarrt wird, um dann in Basel in Luftfracht umgewandelt zu werden, sei beispielsweise nicht im Interesse der Regio, dagegen dürften in der Region produzierte Frachtgüter selbstver-

ständig auch per Luftfracht in Basel verschoben werden. Um den kleinsten gemeinsamen Nenner zu finden, erklärt sich Gerold Lusser bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, in der Hoffnung allerdings, dass die Verbindlichkeit des Papiers darunter nicht leiden wird.

**Olivier Rüeegg** erachtet es als Ziel, von allen drei Seiten her mit den von Gerold Lusser aufgestellten Forderungen auf den Flughafen einzuwirken. Wer die Website des Flughafens aufsuche, stelle nur wenig Sensibilitäten für das Thema Gesundheit und Lärm fest. Die Abschwächung der Motion in ein Postulat enttäuscht Olivier Rüeegg, wenn er den Vorgang aus taktischen Gründen auch versteht. Materiell dürfte seines Erachtens die Motion sogar weiter gehen, indem etwa im Satz, *Die Wohn- und Lebensqualität wird .....möglichst unter allen Umständen gewährleistet*, das Wort *möglichst* gestrichen werden sollte. Auch dass *der Luftfrachtverkehr auf die Bedürfnisse im weitesten Sinne ausgerichtet* sein soll, erscheint Olivier Rüeegg als zu schwach, *im weitesten Sinne* soll ebenfalls gestrichen werden.

**RR Adrian Ballmer** unterschreibt die Anamnese Gerold Lussers und unterstützt auch die Zielsetzung des Vorstosses voll und ganz, bittet aber auch, die Zielkonflikte – einerseits den Wirtschaftsstandort und andererseits die Bedürfnisse der Bevölkerung – nicht aus den Augen zu verlieren. Der Finanzdirektor erkennt ein Optimierungsproblem zwischen dem Nutzen dieser Verkehrsinfrastrukturen und den damit verbundenen, einzelne verstärkt treffenden Emissionen.

Die Auseinandersetzung mit der Lärmfrage bilde für die Regierung ein Dauertraktandum im Kontakt mit den betroffenen Gemeinden Allschwil, Schönenbuch und Binningen.

Zur Frage, ob die Forderungen sinnvollerweise in der Oberrheinkonferenz einzubringen wären, verweist der Finanzdirektor auf das grosse, nämlich vom Bodensee bis in den Raum Karlsruhe reichende Mandatsgebiet dieses Gremiums. Dieses Faktum schon zeige, dass die Oberrheinkonferenz der falsche Adressat sei, mehr als ein Placeboeffekt wäre nicht zu erreichen. Der richtige und kompetente Ansprechpartner sei die als Dauergremium installierte trinationale Umweltkommission.

Auf Marc Josets Frage, ob die Finanzdirektion mit den Auszahlungen bis zur Erfüllung der Auflagen zu warte, klärt Regierungsrat Adrian Ballmer, die Auszahlungen erfolgten in drei Tranchen, unter Berücksichtigung des Erfüllungsgrades der Auflagen und in Absprache mit der Regierung des Kantons Basel-Stadt.

An die Adresse von Madeleine Göschke räumt der Finanzdirektor ein, persönlich erachte er die Mobilität an sich als zu billig. Sehr glücklich wäre er, wenn der Verkehr kostendeckend funktionieren würde, doch die Systemgrenzen dieses Problems befänden sich leider nicht im Kanton Basel-Landschaft.

://: Der Landrat überweist den Vorstoss 2001/132 von Gerold Lusser mit 57 zu 16 Stimmen als Postulat.

*Für das Protokoll:*  
*Urs Troxler, Landeskantlei*

\*

Nr. 1457

7 2001/209

**Motion von Madeleine Göschke vom 6. September 2001: Schutz der Bevölkerung vor Fluglärmschäden: Konsequenz aus den Messresultaten des Schutzverbandes der Anwohner um den Flughafen Basel-Mülhausen**

**RR Adrian Ballmer** nimmt einleitend Bezug auf die zwischen März und Juli 2001 an insgesamt 64 Messtagen an verschiedenen Orten durchgeführten Fluglärmhebungen. Für zuverlässige Messwerte soll eine Messdauer von annähernd einem Jahr notwendig sein. Insofern kann den vorliegenden Daten nur der Wert einer Momentaufnahme zugesprochen werden. Zudem hat sich der Kanton nach dem von der eidgenössischen Lärmschutzverordnung vorgeschriebenen Mittelungspegel als Beurteilungskriterium zu halten. Auf 1. Juni 2001 hat der Bundesrat die Belastungsgrenzwerte für Landesflughäfen neu festgelegt. Die Messungen des Schutzverbandes zeigen, mit Ausnahme eines einzigen Tages, keine Überschreitung dieser Grenzwerte auf. Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) wird im zweiten Semester 2002 in den Flughafen nahen Gemeinden einen Lärmkataster erstellen.

Die Regierung ist grundsätzlich dafür besorgt, dass die Bevölkerung in den Flughafen nahen Gemeinden einer möglichst geringen Lärmbelastung ausgesetzt ist. Laufend werden Massnahmen zur Verringerung des Lärms geprüft. Die Fluglärmkommission BS/BL trägt dem Regierungsrat als beratende Kommission Vorschläge zur Verbesserung der Situation vor.

Zu 1: Bereits hängig ist das Postulat Zimmermann 2000/187 mit der Forderung eines strikten Nachtflugverbotes von 22.00 bis 06.00 Uhr. Für die Regierung ist der für Zürich vor Kurzem gesprochene Bundesgerichtsentscheid, dessen genaue Begründungen noch ausstehen, nicht besonders hilfreich.

Zu 2: Vertreter der französischen Flugsicherung, die für die Abwicklung des Flugverkehrs am EuroAirport ausschliesslich zuständig sind, gehen davon aus, dass 20 bis 40 Prozent aller Starts auf der verlängerten Ost-West-Piste stattfinden werden. Diese Zahl ergibt sich aufgrund der Flugzeuge und der Wetter- beziehungsweise der Windverhältnisse. Zudem hat die Bevölkerung im Westen des Flughafens – bisher vom Lärm weitgehend verschont – der Benutzung der Ost-West-Piste zugestimmt, was auch nicht unbedingt selbstverständlich ist.

Starts werden nach einem einheitlichen, für die Piloten stabilen, vorhersehbaren Regime abgewickelt. Aufgrund der herrschenden Verhältnisse finden in der Regel Landungen von Norden her und Starts Richtung Süden statt. Trotz dieser Regel sind im Jahre 2000 gut 10 Prozent aller Starts Richtung Norden durchgeführt worden.

Zu 3: Generell gilt die Weisung, alle Starts hätten vom Pistenanfang aus zu erfolgen. 95 Prozent aller Flugzeuge

starten am Pistenanfang. Die Regierung erachtet den Punkt als erfüllt, die wenigen Ausnahmen sind plausibel.

Zu 4: Die Forderung einer Plafonierung der Flugbewegungen auf 100'000 Starts und Landungen pro Jahr würde die wirtschaftliche Entwicklung des EuroAirports äusserst stark behindern und dürfte negative Auswirkungen für die gesamte Region zeigen. Die Regierung kann diese Forderung nicht entgegen nehmen. Entscheidend ist nicht die Anzahl Flüge, sondern die Menge Emissionen.

Zu 5: Die Forderung nach einem vollständigen Überflugverbot der Wohngebiete für lärmige Maschinen käme einem Landeverbot lärmiger Maschinen gleich und hätte eine diskriminierende Wirkung für verschiedene Flugverkehrsanbieter, vor allem für den Frachtbetrieb des Flughafens. Eine effizientere Lösung sieht die Regierung in der differenzierten Nachtflugverordnung und der Erhebung lärmabhängiger Landetaxen, was zum Anreiz führt, lärmige Maschinen zu ersetzen. So fliegt die koreanische Fluggesellschaft seit 24. 9. 2001 mit wesentlich leiseren Flugzeugen vom EuroAirport nach Seoul. Zusätzlich unterstützt die Regierung des Kantons Basel-Landschaft zusammen mit Basel-Stadt die Einführung einer zusätzlichen Schadstoff abhängigen Landetaxe.

**Madeleine Göschke** stellt zu den Lärmmessungen fest, der Schutzverband habe selber Messungen durchgeführt, weil der Flughafen – unter Angabe verschiedener Vorwände – seit mehr als eineinhalb Jahren nicht mehr gemessen hatte. Zu hoffen bleibe, dass der Flughafen seinen Verpflichtungen, den Fluglärm zu messen, bald selbst wieder nachkommen wird.

Bei den "Lärmberechnungen für unterschiedliche Flugverfahren" wird der nächtliche Flugverkehr vollständig ignoriert. In einem Interview meinte der Direktor des Flughafens, Urs Sieber, er halte an den Flugzeiten für Frachtflugzeuge von morgens 05.00 Uhr bis nachts 24.00 Uhr fest. Dies kann nur als Rücksichtslosigkeit und Affront gegenüber der betroffenen Bevölkerung betrachtet werden. Der nächtliche Fluglärm, verursacht von den lärmigsten Flugzeugen, den Frachtflugzeugen, belastet die Bevölkerung am stärksten und verursacht am häufigsten gesundheitliche Störungen wie Anstieg des Blutdruckes und massive Schlafstörungen. Und genau dies geschieht, ohne dass wir es merken können, denn wir erwachen dabei nicht. Für die körperliche Erholung ist der Tiefschlaf notwendig, für die seelische Erholung ist der sog. REM- oder Traumschlaf notwendig. Und beides wird durch den gemessenen Fluglärm verunmöglicht. Die Expressfrachtflugzeuge halten nicht einmal die Nachtsperrzeit zwischen 24.00 und 05.00 Uhr ein. In mehreren Gemeinden liegt die durchschnittliche Lärmbelastung zwischen 22.00 und 24.00 Uhr über den vom Bund vorgeschriebenen Grenzwerten und weit über den Grenzwerten der WHO. Lärmspitzen von 60 Dezibel wurden an allen Messpunkten jede Nacht überschritten. Es wird erwartet, dass sich die Regierung für die Gesundheit einsetzt. Auch die Zürcher Regierung hat sich für ein Nachtflugverbot ausgesprochen.

Es scheint, als ob die Menschen in die eine und die wirtschaftlichen Interessen in die andere Waagschale gelegt werden. Offenbar wiegt dabei das Geld schwerer,

das Wohlbefinden der betroffenen Bevölkerung dagegen erscheint weniger wertvoll. Der volkswirtschaftliche Schaden, der durch Folgekosten physischer und psychischer Störungen entsteht, wird offensichtlich nicht beachtet. Bei Schulkindern sind als Folge der Lärmbelastung nachweislich Lernstörungen aufgetreten. Auch die Wertverminderung der Immobilien muss erwähnt werden, als Beispiel sei das Bauverbot auf dem Ziegeleiareal in Allschwil angeführt.

Die Abstimmung über den Flughafenkredit wurde mit dem Versprechen gewonnen, schon im Jahre 1999 20 Prozent der Starts auf die verlängerte Ost-West-Piste verlegen zu wollen. Mit zweijähriger Verspätung war die Piste endlich fertig gebaut, doch nimmt sie noch heute weniger als 5 Prozent der Starts auf. Das Versprechen von Flughafen und Regierung soll nun endlich eingelöst werden.

Mit Starts nach Süden vom Anfang der Piste aus, würde eine grössere Flughöhe über den Wohngebieten erreicht. Erfreulich zu vernehmen, dass diese Forderung nun erfüllt sein soll.

Die Plafonierung der Flugbewegungen ist aus wirtschaftlicher Sicht möglich, weil ein grosser Teil der Starts und Landungen durch Umsteigeverkehr, welcher der Region kaum etwas einträgt, erfolgt. Dasselbe gilt für den Umschlag von Fracht, die weder aus der Region stammt noch für die Region bestimmt ist. Der Umschlagsverkehr regionsfremder Fracht bringt der Region derart wenig, dass bei der Güterabwägung die Gesundheit und die Lebensqualität von Zehntausenden von FlughafenanwohnerInnen wichtiger sein muss als ein maximales Wachstum der Firma EuroAirport. Entscheidend ist nicht, wie viel Flugverkehr der Flughafen will, sondern wie viel Flugverkehr die Region braucht. Die AnwohnerInnen des Birs- und Birsigtales seien darauf hingewiesen, dass mit dem Instrumentenlandesystem und der Wiedereinführung der Direktstarts eine beträchtliche Mehrbelastung die Folge sein wird. Über Binningen West werden die Flugzeuge im günstigsten Falle 350 Meter, teilweise aber auch nur 170 Meter hoch fliegen.

Neue, offizielle Studien prognostizieren eine Zunahme des Flugverkehrs, eine Zunahme des Fluglärms und eine massive Zunahme der Flugschadstoffe. Nur mit einer Plafonierung der Flugbewegungen können diese Probleme bewältigt werden, nicht aber mit einer Verschiebung der Flugrouten von einer Gemeinde zur anderen.

Ein Landeverbot für lärmige Flugzeuge haben andere Flughäfen durchgesetzt. Der EuroAirport hinkt in dieser Frage hinterher. Ein Verbot für lärmige Maschinen besteht einzig für gewisse Nachtstunden. Das Verbot hat rund um die Uhr zu gelten, das Argument der Diskriminierung ist in dieser Frage deplatziert.

Die Erfahrung vergangener Jahre lehrt, dass der Flughafen freiwillig keine grundlegenden Verbesserungen schafft. Darum müssen Landrat und Regierung aktiv werden. Mit der Überweisung der vorliegenden Motion zeigen Landrat und Regierung, dass sie für den Schutz der Bevölkerung eintreten.

*Für das Protokoll:*

*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1458

## 7 2001/209

### **Motion von Madeleine Göschke vom 6. September 2001: Schutz der Bevölkerung vor Fluglärmschäden: Konsequenz aus den Messresultaten des Schutzverbandes der Anwohner um den Flughafen Basel-Mülhausen (Fortsetzung)**

**Marc Joset** stimmt namens der SP Fraktion der Überweisung der Motion zu.

Er zitiert aus einem Antwortschreiben des Flughafens, das die Gemeinde Binningen auf einen Vorstoss zum Nachtflugverbot erhalten hat:

" Das Nachtflugverbot gilt für die allgemeine Luftfahrt von 22.00 - 06.00 Uhr, bei Charterflügen ab 23.00 - 06.00 Uhr und bei Linienflügen ab 24.00 - 05.00 Uhr."

"Flugzeuge sind von 22.00 - 07.00 Uhr ganz gesperrt. Ausnahmen, d.h. dieser Regelung nicht unterworfen sind Postflüge, Staatsluftfahrzeuge, humanitäre Such- und Rettungsflüge etc.."

Dies zu den aktuellen Nachtflugregelungen.

Die Gemeindepräsidentinnen Binningens und Allschwils, die in den letzten Jahren immer wieder den Kontakt zu den Flughafenbehörden gesucht haben, waren nach den Gesprächen jeweils frustriert und ernüchtert.

Der Forderung nach einem konsequenten Nachtflugverbot müsse nun mit Vehemenz Nachachtung verschafft werden.

Zum kommenden Thema, dem Instrumentenlandesystem ILS, läuft zur Zeit eine Vernehmlassung. Marc Joset ersucht die Regierung, die betroffenen Gemeinden miteinzubeziehen. In diesem Fall sei es besonders wichtig, dass nicht jeder sein eigenes Süppchen koche, sondern dass man mit einer Stimme rede.

Er bezweifle, dass sämtliche betroffenen Gemeinden darüber informiert seien, was mit dem ILS auf sie zukommt.

Das System führt zu einer Kanalisierung des Luftverkehrs. Sämtliche Flugbewegungen werden sich auf einen Korridor über dem Kern Reinachs, Bottmingens, dem Neubadquartier und dem Altersheim Muesmatt in Allschwil konzentrieren.

Obwohl gegen das ILS als solches nichts einzuwenden sei, werde es, falls keine rasche, für die gesamte Region tragbare Lösung gefunden werde, dazu führen, dass sich der Flugverkehr künftig vorwiegend in diesem Korridor abspiele.

Hier ist sowohl die Regierung, aber auch der Verwaltungsrat des Flughafens gefordert

**Judith van der Merwe** bezeichnet den Schutz der Bevölkerung vor dem Fluglärm als wichtiges und berechtigtes Anliegen. Ihr scheine allerdings, dass je länger die Diskus-

sion daure, desto mehr manifestiere sich die Hilflosigkeit. Inzwischen sei der Landrat soweit, Placebo-Medizin zu verabreichen.

Der Schutzverband versuche nun mit konkreten Forderungen dem Anliegen Nachachtung zu verschaffen.

Obwohl das Begehren grundsätzlich berechtigt sei, könne die FDP Fraktion der Motion nicht zustimmen, da sie mit den damit verbundenen Forderungen grösstenteils nicht einverstanden sei.

Sie frage sich, ob man sich mit einer Plafonierung der Flugbewegungen wirklich auf dem richtigen Weg befinde. Eigentlich sei das Anliegen aller, den Lärm und die Immissionen zu reduzieren. Um zusätzliche Anreize für den Einsatz immissionsärmerer Flugzeuge zu schaffen, sollte das bereits eingeführte Bonus- Malussystem verstärkt werden, denn 100'000 lärmige Maschinen seien ein grösseres Aergernis als 120'000 mit einem tieferen Geräuschpegel.

Die berechtigte Forderung nach mehr Starts über dünnbesiedeltem Gebiet sei mit der kürzlich erfolgten Eröffnung der Ost-West Piste nun teilweise umgesetzt worden. Dieser Forderung wäre demnach erfüllt.

Die derzeitige Regelung des Nachtflugverbots sei präzise, es bestehe ein allgemeines Flugverbot zwischen 22.00 und 06.00 Uhr und ein eingeschränktes in den Randstunden zwischen 05.00 - 06.00 Uhr und 22.00 - 24.00 Uhr.

Die Starts nach Süden erfolgen grösstenteils bereits heute vom Pistenrand aus. Infolgedessen ist mit dieser Forderung keine wesentliche Verbesserung zu erreichen.

Der Schutz der Bevölkerung vor dem Fluglärm sei auch ein Anliegen der FDP, wobei auch sie eine gewisse Hilflosigkeit eingestehen müsse.

Obwohl man auch noch kein Patentrezept gefunden habe, lehne man den Vorstoss der Grünen ab.

**Uwe Klein** spricht sich seitens der CVP/EVP gegen die Ueberweisung der Motion aus.

Da die meisten Gründe bereits genannt wurden, wolle er nur noch punktuelle Bemerkungen anbringen.

Das Nachtflugverbot sei klar definiert, somit sei die 1. Forderung nach einer konsequenten Handhabung erfüllt.

Auch der 2. Punkte könne mit der Inbetriebnahme der Ost-West Piste als weitgehend erfüllt bezeichnet werden, dies gelte ebenso für den Start ab dem Pistenrand.

Die Plafonierung der Flugbewegungen sei nicht der richtige Weg und zum Flugverbot über Wohngebieten stellt Uwe Klein fest, dass in Flughafennähe praktisch kein wohnzonenfreies Gebiet existiert.

Die CVP/EVP lehne deshalb sowohl die Motion als auch deren Umwandlung in ein Postulat ab.

**Bruno Steiger** meint, dass die Erfüllung des aufgestellten Forderungskatalogs des Schutzverbandes lediglich eine Frage des Wollens darstelle. Es werde ja nichts Unmöglich-

ches verlangt.

Die Schweizer Demokarten hätten zwar Verständnis für die Anliegen der Wirtschaft, dieses müsse jedoch auf Gegenseitigkeit beruhen.

Was sich auf dem Flughafen abspiele sei unzumutbar, vor allem was die Frachttransporte anbelange.

Abschliessend bemerkt Bruno Steiger, dass die Mehrheit der Schweizer Demokraten sämtliche noch folgenden Postulate und Motionen zum gleichen Thema unterstützen.

**Madeleine Göschke** ist der Meinung, dass die Hilflosigkeit nur in den Köpfen existiert. Man sei aber durchaus nicht hilflos. Der Schutzverband deponiere deutlich, dass ihm Wohlbefinden und Gesundheit der Bevölkerung mehr am Herzen liege als das Wirtschaftswachstum. Diesbezüglich müsse Jede und Jeder einen klaren Standpunkt einnehmen.

Es treffe nicht zu, dass die Ost-West-Piste vermehrt genutzt werde und zwar weil die Piloten die Starts auf dieser Piste ablehnen. Der Grund dieser Ablehnung müsse eruiert und entsprechende Massnahmen ergriffen werden.

Das Argument, dass nicht die Anzahl der Maschinen sondern deren Geräuschpegel im Vordergrund stehe, sei nur die halbe Wahrheit, denn parallel zur Erhöhung des Flugverkehrs steige das Gefahrenpotential.

Madeleine Göschke unterstreicht, dass sie an ihrer Motion festhält.

**Peter Tobler** erinnert daran, dass anlässlich der Flughafenvorlage ausführlich über das Machbare und das Unmöglichkeitliche debattiert wurde.

Anderen vorzuwerfen, dass sie sich an den damals gefällten Beschluss halten, erachte er als unhöflich.

Wenn er Madeleine Göschke besser kennen würde, würde er sich bei ihr erkundigen, ob sie sich für die geplagten Anwohner in Bahnnähe ebenfalls so einsetzen würde.

Man stecke in einer Situation aus der man das Beste machen müsse. Diese werde nicht besser, indem man sich gegenseitig unmoralisches Verhalten an den Kopf werfe.

**Isaac Reber** ist der Meinung, dass auch der Flughafen ein Recht hat zu wachsen, allerdings dürfe dies nicht auf Kosten der Bevölkerung geschehen.

Die erforderlichen Randbedingungen gelte es zu definieren und zu fixieren.

Wenn dem Parlament der Schutz der Bevölkerung ein Anliegen sei, müsse es sich zu dieser Motion bekennen.

://: Der Rat lehnt die Ueberweisung der Motion mit 39:32 Stimmen ab.

*Für das Protokoll:*

*Ursula Amsler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1459

## 8 2001/210

### Motion von Alfred Zimmermann vom 6. September 2001: Verstärkte Benützung der Ost-West-Piste

Regierungsrat **Adrian Ballmer** bemerkt einleitend, dass es sich bei der Motion Alfred Zimmermanns eigentlich um eine Kombination von Interpellation und Postulat handelt.

Die Regierung lehnt die Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben.

Die Ost-West-Piste wird seit dem 21. Januar 2002 für die dafür geeigneten Flugzeuge verstärkt genutzt. Auflagen von französischer Seite sowie technische Probleme bei der Lärmaufzeichnung haben die Inbetriebnahme der Piste etwas verzögert.

Zum Auftrag der Antragsstellers hält der Finanzdirektor fest, dass sich die Regierung nach wie vor für eine möglichst intensive Nutzung der Ost-West-Piste einsetze. Auszahlungen kantonaler Investitionsbeiträge an den Flughafen ausbau werden von der Nutzungsintensität der Ost-West-Piste abhängig gemacht. Da sich die Regierung bereits mit dem Auftrag befasse, lehne sie die Motion ab.

Für **Olivier Ruegsegger** würde die Ueberweisung als Postulat unter gleichzeitiger Abschreibung einer Erledigung des Geschäfts gleichkommen.

Was nach Verlängerung der Piste Fakt ist, umschreibt die Flughafenverwaltung wie folgt:

"Ab Montag, 21. Januar 2002 wird die Anzahl Starts auf der Ost-West-Piste sukzessive gesteigert um den bisherigen Anteil an Starts auf dieser Piste von 5% auf 20 - 40% anzuheben."

Die Piloten sind gehalten, die Ost-West-Piste vermehrt zu benützen, letztlich entscheidet aber jeder Pilot selber, welcher Piste er im Einzelfall für den Start den Vorzug gibt."

Es gelte zu beachten, dass die Ost-West-Piste, die über dünn besiedeltes Gebiet führt, eine Forderung des Kantons Baselland war.

Ob in der kurzen Zeit seit dem 21. Januar die 20-40% zusätzlichen Starts bereits erreicht sind, vermöge er nicht abzuschätzen.

Nationalrat Kurrus habe sogar erklärt, dass eine Auslastung der Piste von bis zu 70% möglich wäre.

Eine Verlängerung der Piste wäre ebenfalls nicht ausgeschlossen, dies würde auch grösseren Flugzeugen einen Start auf dieser Piste ermöglichen.

Dass den Piloten freigestellt wird, welche Piste sie benutzen, erscheint der Fraktion der Grünen fragwürdig, hier müsse eine klare Regelung getroffen werden.

Die Ost-West-Piste war anlässlich der Abstimmung über den Flughafenkredit ein wichtiges Argument.

Die Aussage Judith van der Merwes bezüglich ihrer Hilflosigkeit und die Bemerkung Regierungsrat Adrian

Ballmers, der Kanton bewege sich in einem eng begrenzten Bereich, lasse sich mit dem Versprechen anlässlich der Abstimmung, dass wer zahle auch mitrede, nicht vereinbaren.

Er fordere nun alle Beteiligten dazu auf, das Versprechen einzulösen und sich für die lärmgeplagte Bevölkerung einzusetzen.

**Marc Joset** unterstützt seine VorrednerInnen und meint, dass solange der Tatbeweis nicht erbracht sei, die Motion nicht abgeschrieben werden könne.

://: Der Landrat überweist die Motion 2001/210 mit 33:24 Stimmen.

Für das Protokoll:

*Ursula Amsler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1460

## 9 2001/218

### Postulat von Alfred Zimmermann vom 6. September 2001: Forderungen aus der Risikoanalyse des Flughafens

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:

*Ursula Amsler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1461

## 10 2001/248

### Motion von Urs Baumann vom 25. Oktober 2001: Klares Ja zur Crossair = Klares Ja zum Wirtschaftsstandort Basel-Landschaft

Regierungsrat **Adrian Ballmer** erkundigt sich vorab, ob Urs Baumann nach der geführten Diskussion zum Euro-Airport und der Debatte um die Beteiligung an der Crossair, die sehr deutlich ausfiel, noch an seiner Motion festhalten möchte.

**Urs Baumann** will seine Motion nicht völlig geräuschlos zurückziehen.

Er sei noch immer der Ueberzeugung, dass im Oktober letzten Jahres ein Signal hätte gesetzt werden müssen. Selbst Regierungsrat Adrian Ballmer habe damals festgestellt, man werde noch weitere Engagements eingehen müssen, und man sollte es deshalb bei der momentanen Beteiligung von 5 Mio. Fr. belassen.

Da an den Kanton keine weiteren Forderungen gestellt wurden, man rechnete mit Investitionen von rund 15 Mio. Franken, konnten 10 Mio. Franken eingespart werden.

Urs Baumann zeigt sich angesichts der Tatsache, dass der

Kanton Basel-Landschaft als Standortkanton vom Flughafen mit profitiert, enttäuscht über das magere Engagement des Kantons.

Er hoffe, dass eines Tages wenn die Aktien steigen, der Kanton sein finanziell mageres Engagement bereue.

://: Damit ist die Motion zurückgezogen und erledigt.

*Für das Protokoll:*

*Ursula Amsler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1462

**11 2001/206**

**Interpellation von Bruno Steiger vom 6. September 2001: Kantonales Asyl- Durchgangszentrum im Laufental. Antwort des Regierungsrates**

*Frage 1*

Aus welchen Gründen ist der Standort Laufen als kantonales Durchgangszentrum vorgesehen?

*Zu Frage 1*

Regierungsrat **Adrian Ballmer** weist darauf hin, dass das Zuweisungskonzept des Kantons Basel-Landschaft auf dem bewährten Dreistufenmodell beruht.

Die erste Stufe bildet der Aufenthalt von 8 - 10 Wochen in einem kantonalen Durchgangszentrum.

In der zweiten Stufe werden die Asylanten für rund 6-12 Monate in Kollektivunterkünften in Gemeindezentren untergebracht.

Bei der dritten, ebenfalls durch die gemeinden geführten Zentren, handelt es sich um nicht betreute Kollektivunterkünfte oder eigenen Wohnungen.

Um eine kontinuierliche und kontrollierte Zuweisung an die Gemeinden zu gewährleisten, ist ein kantonales Erstaufnahmeheim unerlässlich.

Dank einer zentralen Unterbringung nach der Zuweisung durch den Bund, kann der organisatorische Aufwand in einem vertretbaren Rahmen gehalten und eine kontrollierte Mitwirkung der Asylsuchenden sichergestellt werden.

Im laufenden Jahr wurden dem Kanton Baselland vom Bund monatlich 60-70 Neuzugänge zugewiesen. Durchschnittlich halten sich gleichzeitig rund 70 Personen im Durchgangszentrum auf.

Eine Aufteilung in zwei oder mehrere Erstaufnahmeheime ist aus ökonomischen Gründen nicht realisierbar.

Wichtig ist darauf hinzuweisen, dass Laufen nicht als einzige Gemeinde ein Asylheim mit einem Dreistufenmodell beherbergt, dasselbe Modell wird in 12 weiteren Baselbieter Gemeinden angewandt.

Auch Gemeinden mit einem hohen Ausländeranteil, wie z.B. Liestal, betreiben solche Kollektivunterkünfte.

Im Vorfeld wurden verschiedene Varianten geprüft, u.a. auch die Weiterführung des bestehenden Mietvertrags der Liegenschaft Schweizerhalle, resp. der Verzicht auf ein kantonales Erstaufnahmeheim.

Eigentümer der Liegenschaft in Laufen ist der Kanton. Dieses hat sich bereits in der Vergangenheit als Durchgangszentrum bewährt.

*Frage 2*

Wie steht der Regierungsrat zu seiner früheren Aussage, dass das Durchgangszentrum Laufen nicht auf Dauer betrieben und lediglich für die Unterbringung von Familien mit Kindern, Frauen, älteren und kranken Menschen vorgesehen ist?

*Zu Frage 2*

Das Durchgangszentrum Laufen wurde während der Kosovokrise im Oktober 1998 als Verstärkung für das Zentrum Schweizerhalle eröffnet.

Aufgrund der positiven Entwicklung konnte das Wohnheim per 30.9. 2000 geschlossen werden.

Die ursprünglichen Zusagen Regierungsrat Edi Belsers wurden demnach vollumfänglich eingehalten.

Aufgrund der aktuellen Situation traf der Regierungsrat am 24. Oktober 2000 nach einer Unterredung mit dem Gemeinderat Laufens den Entscheid, das Durchgangszentrum wieder zu öffnen.

Anlässlich einer Besichtigung am 28. Juni 2001, überzeugte sich der Finanzdirektor und die drei Gemeinderäte Laufens, dass sich das Gebäude optimal für den dafür vorgesehenen Zweck eignet.

*Frage 3*

*In welchem Rahmen gedenkt der Regierungsrat auf die Bedenken bzw. das Sicherheitsbedürfnis der Einwohnerinnen und Einwohner Laufens zu reagieren, nachdem in Schweizerhalle ein Anstieg der Kriminalität zu beobachten war?*

*Zu Frage 3*

Die Asylanten befinden sich während ihres Aufenthalts im Durchgangszentrum in einer fixen Beschäftigungsstruktur. Die Erfahrungen mit dem Durchgangszentrum Schweizerhalle haben gezeigt, dass sich die Kriminalität in und um das bestehende Durchgangszentrum trotz einem zuweilen grossem Zustrom von Asylsuchenden in Grenzen hielt, d.h. es war kein signifikanter Anstieg zu verzeichnen. Die Kriminalität in Erstaufnahmeheimen ist, bedingt durch die Akklimatisierung an die neue Umgebung, sogar eher unterdurchschnittlich.

Aufgrund der 24-Stunden Betreuung vor Ort kann bei schwierigen Situationen sofort eingegriffen werden. In speziellen Situation ist auch der Beizug der Kantonspolizei möglich.

Seines Wissens existiere schweizweit keine andere Kollektivunterkunft, welche nachts mit 2 Personen besetzt sei, wie dies für Laufen geplant sei.

*Frage 4*

In welchem Rahmen gedenkt der Regierungsrat auf die Bedenken der Anwohnerinnen und Anwohner zu reagieren, die aufgrund der sehr heterogenen Zusammensetzung der Asylsuchenden, mit zum teil erheblichen Lärmbelastungen (vor allem in den Sommermonaten) rechnen?

*Zu Frage 4*



Die Betreuung in Erstaufnahmeheimen ist durch den Kanton mit einer 24-Stundenbetreuung sichergestellt. Damit ist auch die Einhaltung der Nachtruhe gewährleistet. Beim Personal der Firma ORS handelt es sich um Betreuer mit einer langjährigen Praxis.

Während der zweijährigen Betriebsdauer des Durchgangszentrums kam es in Laufen zu keinen nennenswerten Vorfällen.

Die bisherige Struktur der Asylbewerber des Kantons setzt sich aus ca. 60% jungen Männern und ca. 40% Frauen und Kindern zusammen.

Auf die Zuteilung des Bundes hat der Kanton keinerlei Einfluss.

Darauf hinzuweisen ist jedoch, dass die humanitäre Verpflichtung des Kantons nicht bei Frauen und Kindern enden darf.

#### Frage 5

*Wieweit wäre und ist der Kanton auch bereit, bei einer Wertverminderung der umstehenden Mietobjekte, entsprechende Kompensation zu leisten?*

#### Zu Frage 5.

Der Finanzdirektor erklärt, dass keine rechtliche Basis für eine solche Entschädigung besteht.

**Bruno Steiger** macht beliebt, das nächste Traktandum, bei welchem dasselbe Thema angesprochen ist, gleich anzuschliessen.

Nr. 1463

#### 12 2001/215

#### **Postulat von Bruno Steiger vom 6. September 2001: Dezentralisierung von Asyldurchgangszentren im Baselbiet**

Regierungsrat **Adrian Ballmer** bemerkt vorab, dass die Aussagen des Berichts der Arbeitsgruppe Ausländerkriminalität weit differenzierter sind, als dies im Postulat zum Ausdruck kommt.

Der Bericht erwähnt u.a., dass ausländische Männer mit längerem Wohnsitz in der Schweiz eine höhere Kriminalitätsrate aufweisen, als Schweizer. Ebenso stellt die Arbeitsgruppe fest, dass asylsuchende Männer im Vergleich zu ausländischen Männern öfters verurteilt werden.

#### Zu Punkt 1.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** stellt fest, dass die Anzahl der erforderlichen Durchgangszentren geprüft wurde.

Man ist dabei zum Schluss gelangt, dass Durchgangszentren benötigt werden und dass bei einer Grössenordnung von 60-70 Asylanten ein einziges Durchgangszentrum zweckmässig erscheint.

Eine Aufteilung in mehrere Zentren würde zusätzlichen Personalbedarf generieren, was auch mit höheren Kosten verbunden wäre.

Mit der bescheiden Unterstützung des Bundes sind die Kosten für ein Zentrum heute knapp zu decken.

Wie die Erfahrungen zeigen, wäre eine Realisation an mehreren Standorten auch politisch nicht einfach.

Punkt 1 ist demzufolge zu überweisen und als geprüft abzuschreiben.

#### Zu Punkt 2.

Kollektivunterkünfte von Asylbewerbern gehören grundsätzlich in Wohnzonen.

Erfahrungen zeigen, dass eine Mischung von Frauen, Männern, Familien und Kindern einen positiven, beruhigenden Einfluss auf das Zusammenleben ausübt.

Aus diesem Grund lehnt die Regierung Punkt 2. ab.

**Bruno Steiger** bedankt sich für die Ausführungen bei Regierungsrat Adrian Ballmer .

Er gehe mit der Aussage des Finanzdirektors, der Standort Laufens eigne sich für ein Durchgangszentrum der 1. Stufe optimal, nicht einig.

Wichtig erscheine ihm, dass dort vornehmlich Frauen und Kinder einquartiert werden.

Da über 90% der in der 1. Stufen untergebrachten Asylanten die Schweiz wieder verlassen müssen, sehe er auch nicht ein, weshalb man diese noch gross integriere und ihnen sogar Deutschkurse anbiete.

Wie die Regierung bekannt gab, diene der Standort Laufen als Versuchsobjekt und ein Wechsel nach Pratteln sei nicht auszuschliessen. Eine konkrete, zeitlich befristete Zusage liege jedoch keine vor.

Mit der alleinigen Ueberweisung von Punkt 1 werde die Stossrichtung verfälscht. Die Schweizer Demokraten halten deshalb an der Ueberweisung des *gesamten* Postulates fest.

**Juliana Nufer** erklärt, dass der Gemeinderat Laufens versucht, aus der Situation das Beste zu machen. Es wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, welche bereits Kontakt zur Polizei und den zuständigen Behörden aufgenommen hat.

Man gehe von einer zeitlichen Befristung von zwei Jahren aus.

Laufen sei bereit in dieser Notsituation Hand zu bieten, das Ganze dürfe sich allerdings nicht zu einer Dauerlösung auswachsen.

Zum Problem werden könnte für die Asylanten der weite Weg ins Amt für Migration nach Liestal.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** präzisiert, dass mit der optimalen Lage nicht den Standort sondern die Liegenschaft gemeint war.

Im übrigen befänden sich auch andere Kollektivunterkünfte in Ortskernen. Der Regierung erscheine der Standort nicht speziell gefährlich. Es seien jedoch Massnahmen für die Sicherheit der Bevölkerung vorgesehen.

Die erste Stufe enthält keinerlei Integrationsmassnahmen der Asylanten. Auch wenn sie in dieser Zeit einen Deutschkurs besuchen, dient dieser lediglich dazu, sich einigermassen verständlich machen zu können.

Was die Fristen angehe, so habe er bewusst keine angegeben, obwohl man sich intern eine Frist gesetzt hat. Lege er sich nun aber fest, laufe er Gefahr, beim Verpassen der Frist mit einer PUK konfrontiert zu werden.

Die Gemeinde Pratteln habe sich bereit erklärt, Standortabklärungen vorzunehmen. Ein definitiver Standort wurde jedoch noch nicht gefunden, sodass auch noch kein exakter Termin genannt werden kann.

Dass der Standort Schweizerhalle aufgehoben werden musste, ist zurückzuführen auf die Kündigung der Lokalitäten durch den Vermieter. Dieser projiziert auf dem Gelände eine Neuüberbauung.

Zur von Juliana Nufer gemachten Bemerkung des weiten Wegs nach Liestal, meint der Finanzdirektor, das einzige, was die Asylbewerber sicherlich im Ueberfluss haben, sei Zeit. Ihnen wird für die Hin- und Rückfahrt ins Amt für Migration, welches sich in der Nähe des Bahnhofs in Frenkendorf befindet, sogar ein U-Abo ausgehändigt.

**Ruedi Brassel** unterstützt die Regierungmeinung und spricht sich namens der SP Fraktion für eine Ablehnung von Punkt 2 aus.

Grundsätzlich sei gegen eine Dezentralisierung nichts einzuwenden, da sie Probleme, sofern solche überhaupt auftreten, verteile. Dezidiert spricht sich die SP jedoch dagegen aus, dass die Asylsuchenden in den Durchgangszentren geschlechterspezifisch getrennt werden.

Wenn man sich aus betriebswirtschaftlichen Gründen auf ein Durchgangszentrum beschränke, sei dies zu akzeptieren.

**Matthias Zoller** meint, sich ebenfalls auf Punkt 2 beschränkend, dass eine Ghettobildung die Probleme nicht entschärfe sondern zusätzlich anheizen würden. Die CVP/EVP Fraktion spreche sich daher gegen eine Ueberweisung von Punkt 2 des Postulats aus.

://: Der Landrat stimmt der Ueberweisung von Punkt 1 des Postulats 2001/215 und dessen gleichzeitiger Abschreibung zu und lehnt die Ueberweisung von Punkt 2 grossmehrheitlich ab.

*Für das Protokoll:  
Ursula Amsler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1464

**13 2001/208**

**Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 6. September 2001: Gesetz über die Gewährung und Vermittlung von Konsumkrediten**

**Ernst Thöni** teilt mit, dass sich die Regierung bereit erklärt

hat, die Motion als Postulat entgegen zu nehmen.

**Regierungsrat Andres Koellreuter** bestätigt einleitend, dass, wie seitens der Motionäre beschrieben wird, das bisherige kantonale Anforderungsprofil über die Gewährung von Konsumkreditbewilligungen nach Inkrafttreten des revidierten Bundesgesetzes nicht mehr im bisherigen Umfang Gültigkeit hat.

Der Bund wird das revidierte Konsumkreditgesetz voraussichtlich auf den 1.1.2003 in Kraft setzen.

Ziel der Motionäre, die zukünftigen kantonalen Vorschriften im Bereich der Konsumkredite so zu gestalten, dass geltendes kantonales Recht nicht beschnitten wird, ist verständlich. Der Kanton kann es jedoch nicht verwirklichen und zwar, weil der Bund seine Gesetzgebungskompetenzen im Bereich des Zivil- und des öffentlichen Rechts, im Gegensatz zum alten Gesetz, neu umfassend ausschöpft.

Im noch geltenden Bundeskonsumkreditgesetz hat der Bund lediglich seine zivilrechtliche Gesetzgebungskompetenz wahrgenommen, den Rest hat er an die Kantone delegiert.

Mit dem neuen Konsumkreditgesetz des Bundes überlässt er den Kantonen nur noch die Durchführung des Bewilligungsverfahrens für die Kreditgeber resp. Kreditvermittler im Bereich des Konsumkredits.

Der Kanton kann die dazu nötigen Verfahrensbestimmungen unter Berücksichtigung der bundesgesetzlichen Regelungen selber ausgestalten.

Da mit dem neuen Bundesgesetz sämtliche Regelungen getroffen wurden, insbesondere was die Bewilligungsvoraussetzungen anbelangt, bleibt dem Kanton für neue inhaltliche Bestimmungen zu Fragen des Konsumkreditvertrages kein Spielraum.

Die bestehenden kantonalen Vorschriften sind aufgrund der geschilderten Ausgangslage zwingend zu ändern. Die dazu notwendigen Arbeiten werden in Angriff genommen, sobald die angekündigte Verordnung zum Konsumkreditgesetz vom Bundesrat verabschiedet wurde.

Aufgrund der Auswirkungen, die das Dekret auf die kantonalen Bestimmungen ausübt, wird die Regierung mit einer Vorlage eines Aenderungsvorschlags bis zum Erlass der Bundesverordnung zuwarten.

Der Regierungsrat erklärt sich bereit, die Motion als Postulat entgegen zu nehmen. Er wird zudem prüfen und berichten, inwieweit die kantonalen Bestimmungen in einer Neufassung aufrecht erhalten werden können.

Das heute geltende kantonale Recht in vollem Umfang in die eidgenössische Gesetzgebung zu involvieren wird allerdings nicht möglich sein.

**Rita Bachmann** erklärt sich vorab namens der CVP/EVP mit einer Ueberweisung der Motion als Postulat einverstanden. Trotzdem erlaube sie sich, ihre Enttäuschung über die Gestaltung des eidgenössischen Konsumkreditgesetzes zum Ausdruck zu bringen.

Laut Informationen aus verlässlicher Quelle sei das eidgenössische Gesetz zwar zwingend, den Kantonen stehe aber in der Regel die Möglichkeit einer Gesetzesver-

schärfung offen.  
Sie bedauere sehr, dass dies offenbar auf den vorliegenden Fall nicht zutreffe.

Dem eidgenössischen Gesetz seien derart viele Zähne gezogen worden, dass in Zukunft wieder mit massiven Ueberschuldungen der KreditnehmerInnen zu rechnen sei.

**Peter Tobler** zeigt sich erleichtert darüber, dass sich Rita Bachmann mit einer Ueberweisung als Postulat einverstanden erklärt hat, und der Kanton versprach zu prüfen und berichten.

Damit auf diesem wichtigen Gebiet eine Rechtsunsicherheit vermieden werden kann, wäre eine rasche Anpassung wünschenswert.

Als 1997 der Landrat dem Gesetz zugestimmt hat, gab es einzelne Stimmen, die auf das Risiko aufmerksam machten, darunter auch seine. Er bedauere, dass er nun recht behalten habe.

**Bruno Steiger** teilt das Gefühl Rita Bachmanns, erinnert sie jedoch an ihren Vertreter in Bern, der diesem „Wirtschaftsfilz“ angehöre. Die in Bern seien nur darauf aus, einen möglichst grossen Gewinn zu machen, wer dann schlussendlich die Kredite bezahle sei ihnen „scheissegal“. Er frage sich, ob das Bundesparlament, dies gelte vor allem für die bürgerliche Seite, die Volksinteressen überhaupt noch wahrnehme.

://: Der Rat stimmt der Ueberweisung der Motion als Postulat stillschweigend zu.

*Für das Protokoll:*  
*Ursula Amsler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1465

**14 2001/212**  
**Postulat von Jörg Krähenbühl vom 6. September 2001:**  
**Sicherheit während psychiatrische Betreuung in U-Haft**  
**/ im Strafvollzug**

://: Der Landrat überweist das Postulat 2001/212 diskussionslos.

*Für das Protokoll:*  
*Ursula Amsler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1466

**15 2001/225**  
**Interpellation von Pascal Wyss vom 6. September 2001:**  
**Zunehmende Gewaltanwendung von Ausländern.**  
**Schriftliche Antwort vom 18. Dezember 2001**

**Pascal Wyss** beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag Pascal Wyss' wird stattgegeben.

**Pascal Wyss** ist von der Antwort der Regierung auf seine 2. Frage nicht befriedigt. Einerseits interveniert die Regierung in Bern, wenn die FREPO sozialabhängige Ausländer ausschaffen will, andererseits bezeichnet sie es als Sache des Bundes, kriminelle Ausländer auszuschaffen. Weshalb wird in diesem Fall nicht in Bern interveniert?

://: Die Interpellation ist damit beantwortet.

*Für das Protokoll:*  
*Ursula Amsler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1467

**17 2001/239**  
**Interpellation von Dieter Völlmin vom 27. September 2001:**  
**Nordwestschweiz im Abseits. Antwort des Regierungsrates**

*Frage 1*  
*Hat sich der Regierungsrat dafür interessiert, eines der neu geschaffenen restinstanzlichen Bundesgerichte im Kanton zu beherbergen?*

*Zu Frage 1*  
Regierungsrat Andreas Koellreuter weist darauf hin, dass die Vorsteherin des EJDP, Bundesrätin Ruth Metzler, den Regierungsrat im Oktober 2000 nach dessen Intervention anfragte, ob der Kanton Basel-Landschaft an der Beherbergung des Bundesverwaltungs- und Bundesstrafgerichts Interesse habe.

Am 31. Oktober 2000 hat der Regierungsrat in seinem Schreiben an die Vorsteherin des EJDP sein Interesse als Standort für das Bundesstraf- oder Bundesverwaltungsgericht bekundet. Er hat in diesem Zusammenhang auch auf verschiedene Standorte innerhalb des Kantons aufmerksam gemacht, welche sich für beide Gerichte gut eignen würden.

Die Kantonsregierung musste inzwischen zur Kenntnis nehmen, dass die Standortentscheide zugunsten von Aarau (Bundesgericht) und Fribourg (Bundesverwaltungsgericht) ausfielen.

Der Regierungsrat bedauert, dass der Kanton Basel-Landschaft, trotz seiner optimalen Voraussetzungen, nicht berücksichtigt wurde.

*Frage 2*  
*Hat der Regierungsrat in dieser Frage vor dem Entscheid mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt und allenfalls der Universität Basel Kontakt aufgenommen?*

*Zu Frage 2*  
Da sich das Interesse der Vorsteherin des EJDP grundsätzlich auf das Interesse des Kantons Baselland bezog, gab es keinen Anlass, zu diesem Zeitpunkt mit Basel-Stadt

oder gar der Universität Kontakt aufzunehmen.

Allerdings wurde im Schreiben an das EJDP auf die Nähe der Universität und den sich damit ergebenden Synergien hingewiesen.

#### *Frage 3*

*Lobbyiert der Regierungsrat zusammen mit anderen interessierten Kreisen der Region überhaupt in Bern für die Interessen der Nordwestschweiz?*

#### *Zu Frage 3*

Der Polizeidirektor unterstreicht, dass die Interessen der Nordwestschweiz in Bern vielfältig vertreten werden, beispielsweise durch den einzigen Ständerat Basellands, aber auch durch die übrigen Vertreter in Bern. Zudem pflege der Regierungsrat einen teilweise sehr engen Kontakt zu den Spitzen der Departemente und der Bundesverwaltung.

Die meisten Anliegen der Kantone werden anlässlich der Konferenzen der Kantonsregierungen aufgenommen und bei den zuständigen Bundesbehörden deponiert. Insgesamt sind die Interessen des Baselbiets in Bern gut vertreten. Darüber sollten auch gelegentliche Misserfolge nicht hinwegtäuschen.

#### *Frage 4*

Erachtet der Regierungsrat die Chancen als intakt, dass die Nordwestschweiz bei der Neuschaffung von Stellen des Bundes oder bei der Vergabe von Projekten berücksichtigt wird? Will er das überhaupt?

#### *Zu Frage 4*

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass der Kanton Basel-Land infolge seiner guten Lage und der Standortattraktivität gute Chancen hat berücksichtigt zu werden.

Die Beispiele der Zollschiessanlage und des Waffenplatzes Liestal machen dies auch deutlich.

Der Regierungsrat wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass der Kanton Basel-Landschaft bei der Neuschaffung von Bundesstellen und der Vergabe von Projekten verstärkt zum Zug kommt.

**Dieter Völlmin** bedankt sich für die Beantwortung. Er glaube gerne, dass sich die Regierung für die Interessen des Kantons einsetze, frage sich allerdings, ob das mit der erforderlichen Intensität geschehe.

Die Antwort auf Frage 2 habe ihn insofern leicht enttäuscht, als damit von der Universität eine Chance für einen zusätzlichen Impuls vertan wurde.

#### *Für das Protokoll:*

*Ursula Amsler, Landeskanzlei*

**Bruno Steiger** stellt einen Ordnungsantrag zur Interpellation 2001/225 von Pascal Wyss, da diesem eine Antwort auf seine gestellte Frage verweigert wurde.

Er hoffe, dass dies nicht absichtlich geschah.

**Regierungsrat Andreas Koellreuter** entgegnet, dass die Zusammenarbeit mit Bern sehr positiv verlaufe und der Regierungsrat selbstverständlich in Bern intervenieren würde, sollte Bern eine Ausschaffung verweigern.

Es gebe allerdings immer wieder Grenzfälle, in denen Bern zu weit gehe.

**Ernst Thöni** fragt Bruno Steiger, ob er Rückkommen beantragen möchte.

**Bruno Steiger** möchte eine persönliche Erklärung abgeben und. Er habe den Eindruck, dass sich der Regierungsrat hinter dem Bundesgesetz verschanze. Die sei insofern ein Widerspruch, als man das eine tue und das andere nicht lasse.

**Ernst Thöni** weist auf die anschliessend stattfindende Ratskonferenz, wünscht allen eine gute Heimkehr und schliesst die Landratssitzung um 17.00 Uhr.

#### *Für das Protokoll:*

*Ursula Amsler, Landeskanzlei*

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**7. Februar 2002**

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**der Präsident:**

**der Landschreiber:**